

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

62. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 24. September 2003

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde (Drucksache 15/1555)	5251 A	Kreislauf- und Abfallwirtschaft“ der Monopolkommission	
Anzahl der Ermittlungsverfahren und Verurteilungen wegen rechtsterroristischer Taten seit 2001		MdlAnfr 8 Tanja Gönner CDU/CSU	
MdlAnfr 3 Dr. Gesine Löttsch fraktionslos		Antw PStSekr'in Simone Probst BMU	5254 A
Antw PStSekr Alfred Hartenbach BMJ	5251 B	ZusFr Tanja Gönner CDU/CSU	5254 A
ZusFr Dr. Gesine Löttsch fraktionslos	5251 D	Einzeltitle der Mittel in Höhe von 1,71 Milliarden Euro im Etat 2004 für Bildung und Forschung für die neuen Bundesländer; Entwicklung seit 1998	
ZusFr Petra Pau fraktionslos	5252 B	MdlAnfr 9 Michael Kretschmer CDU/CSU	
Schließung des Bundeswehrstandorts Budel in den Niederlanden bei einem Abzug der niederländischen Armee aus der Kaserne Seedorf		Antw PStSekr Christoph Matschie BMBF ..	5254 D
MdlAnfr 6 Reinhard Grindel CDU/CSU		ZusFr Michael Kretschmer CDU/CSU	5255 A
Antw PStSekr Hans Georg Wagner BMVg ..	5252 C	Verhandlungen mit Libyen zur Entschädigung der Opfer des La-Belle-Anschlags	
ZusFr Reinhard Grindel CDU/CSU	5252 C	MdlAnfr 10 Dirk Niebel FDP	
Nachnutzung der Kaserne Seedorf nach Abzug der niederländischen Armee		Antw StMin für Europa Hans Martin Bury ..	5255 D
MdlAnfr 7 Reinhard Grindel CDU/CSU		ZusFr Dirk Niebel FDP	5256 A
Antw PStSekr Hans Georg Wagner BMVg ..	5253 A	Kosten für die Rückführung – einschließlich Verwaltungskosten – der neun in Algerien entführten Geiseln, Kostenbeteiligung der Betroffenen	
ZusFr Reinhard Grindel CDU/CSU	5253 B	MdlAnfr 11, 12 Julia Klöckner CDU/CSU	
ZusFr Hartwig Fischer (Göttingen) CDU/CSU	5253 D	Antw StMin für Europa Hans Martin Bury ..	5256 D
Konsequenzen für das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz aus dem Sondergutachten „Wettbewerbsprobleme der		ZusFr Julia Klöckner CDU/CSU	5257 A, B

Schaffung eines Eurodistrikts im Bereich Freiburg/Colmar-Mulhouse

MdlAnfr 13

Conny Mayer (Baiersbronn) CDU/CSU

Antw StMin für Europa Hans Martin Bury . . . 5257 C

ZusFr Conny Mayer (Baiersbronn) CDU/CSU 5257 D

Finanzielle Unterstützung des Eurodistrikts Freiburg/Colmar-Mulhouse und weiterer Eurodistrikte

MdlAnfr 14

Conny Mayer (Baiersbronn) CDU/CSU

Antw StMin für Europa Hans Martin Bury . . . 5258 B

ZusFr Conny Mayer (Baiersbronn) CDU/CSU 5258 C

ZusFr Michael Kretschmer CDU/CSU 5259 A

ZusFr Peter Weiß (Emmendingen) CDU/CSU 5259 A

ZusFr Albert Rupprecht (Weiden) CDU/CSU 5259 B

Weitere Entwicklung des Eurodistrikts Straßburg/Kehl-Ortenau

MdlAnfr 15

Peter Weiß (Emmendingen) CDU/CSU

Antw StMin für Europa Hans Martin Bury . . . 5259 C

ZusFr Peter Weiß (Emmendingen) CDU/CSU 5259 D

Errichtung des Eurodistrikts Straßburg/Kehl-Ortenau als Zweckverband oder durch Staatsvertrag

MdlAnfr 16

Peter Weiß (Emmendingen) CDU/CSU

Antw StMin für Europa Hans Martin Bury . . . 5260 A

ZusFr Peter Weiß (Emmendingen) CDU/CSU 5260 A

Integration ethnischer Minderheiten in die EU-Beitrittsländer, insbesondere in Deutschland

MdlAnfr 17, 18

Albert Rupprecht (Weiden) CDU/CSUAntw StMin für Europa
Hans Martin Bury 5260 D, 5261 C

ZusFr Albert Rupprecht (Weiden) CDU/CSU 5261 A

Erfassung biometrischer Merkmale; Ergebnis der Kosten-Nutzen-Analyse

MdlAnfr 19

Hartmut Koschyk CDU/CSU

Antw PStSekr Fritz Rudolf Körper BMI 5261 D

ZusFr Hartmut Koschyk CDU/CSU 5262 A

Kompatibilität der Systeme des Bundes und der Länder hinsichtlich der Erfassung biometrischer Merkmale

MdlAnfr 20

Hartmut Koschyk CDU/CSU

Antw PStSekr Fritz Rudolf Körper BMI 5262 D

ZusFr Hartmut Koschyk CDU/CSU 5263 A

Erschwernisse beim Objekt- und Personenschutz durch § 28 Waffengesetz

MdlAnfr 21

Wolfgang Zeitlmann CDU/CSU

Antw PStSekr Fritz Rudolf Körper BMI 5264 A

Fehlende melderechtliche Rechtsgrundlagen bezüglich der Listen von Waffeninhabern

MdlAnfr 22

Wolfgang Zeitlmann CDU/CSU

Antw PStSekr Fritz Rudolf Körper BMI 5264 B

Zahl der zum 1. Januar 2003 im Schengener Informationssystem gespeicherten Datensätze

MdlAnfr 23

Petra Pau fraktionslos

Antw PStSekr Fritz Rudolf Körper BMI 5264 C

ZusFr Petra Pau fraktionslos 5264 D

Zahl der bei Europol vorhandenen Arbeitsdateien zu Analyse Zwecken und der darin gespeicherten Personen

MdlAnfr 24

Petra Pau fraktionslos

Antw PStSekr Fritz Rudolf Körper BMI 5265 B

ZusFr Petra Pau fraktionslos 5265 C

Verbindungen zwischen deutschen und schwedischen rechtsextremen Gruppen

MdlAnfr 25

Dr. Gesine Löttsch fraktionslos

Antw PStSekr Fritz Rudolf Körper BMI 5265 D

ZusFr Dr. Gesine Löttsch fraktionslos 5266 A

ZusFr Petra Pau fraktionslos 5266 B

Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim BMVEL, Dr. Thalheim, zu Subventionen im Ökolandbau und zur Agrarwende; Konsequenzen für die künftige Agrarpolitik

MdlAnfr 30, 31

Georg Schirmbeck CDU/CSU

Antw PStSekr Dr. Gerald Thalheim BMVEL 5266 D

ZusFr Georg Schirmbeck CDU/CSU 5267 A, C

ZusFr Helmut Heiderich CDU/CSU 5268 B

Aussage von Bundesministerin Künast über den Einsatz der Gentechnik zur Hungerbekämpfung

MdlAnfr 33

Helmut Heiderich CDU/CSU

Antw PStSekt Dr. Gerald Thalheim BMVEL 5268 C

ZusFr Helmut Heiderich CDU/CSU 5268 D

Aussage von Bundesministerin Künast hinsichtlich der Nährstoffuntersuchungen an natürlichen und gentechnisch veränderten Reissorten

MdlAnfr 34

Helmut Heiderich CDU/CSU

Antw PStSekt Dr. Gerald Thalheim 5269 C

ZusFr Helmut Heiderich CDU/CSU 5269 D

Umsetzung des Dritten Programms zur Durchführung des Abkommens vom 10. November 1989 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und der medizinischen Wissenschaft mit Polen

MdlAnfr 37, 38

Hubert Deittert CDU/CSU

Antw PStSekt'in Marion Caspers-Merk BMGS 5270 D, 5271 B

ZusFr Hubert Deittert CDU/CSU 5271 A, C

Umsetzung des dem Güterkraftverkehrsge-
werbe zugesagten Harmonisierungsvolumens
von 600 Millionen Euro

MdlAnfr 42

Renate Blank CDU/CSU

Antw PStSekt'in Iris Gleicke BMVBW 5271 D

ZusFr Renate Blank CDU/CSU 5272 A

Zielsetzung der von der EU und dem
BMVBW eingesetzten Arbeitsgruppe zur
Maut bzw. Harmonisierung

MdlAnfr 43

Renate Blank CDU/CSU

Antw PStSekt'in Iris Gleicke BMVBW 5272 C

ZusFr Renate Blank CDU/CSU 5272 C

Verzögerung der Fertigstellung des Lücken-
schlusses der A 6 im Abschnitt Amberg-Ost-
Pfreimd

MdlAnfr 44

Klaus Hofbauer CDU/CSU

Antw PStSekt'in Iris Gleicke BMVBW 5273 A

ZusFr Klaus Hofbauer CDU/CSU 5273 B

Gutachten zu Sicherheitsmängeln bei der
Luftüberwachung des süddeutschen Raumes

MdlAnfr 49

Thomas Dörflinger CDU/CSU

Antw PStSekt'in Iris Gleicke BMVBW 5273 C

ZusFr Thomas Dörflinger CDU/CSU 5273 D

Rückübertragung der Luftüberwachung in
Süddeutschland in deutsche Verantwortung;
Stand der Verhandlungen

MdlAnfr 50

Thomas Dörflinger CDU/CSU

Antw PStSekt'in Iris Gleicke BMVBW 5274 B

ZusFr Thomas Dörflinger CDU/CSU 5274 C

Nächste Sitzung 5275 C

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten 5277 A

Anlage 2

Kosten für die kommunikative Begleitkampa-
gne des Regierungsprogramms Agenda 2010;
Ziel und Zeitraum der Kampagne

MdlAnfr 1, 2

Bernhard Kaster CDU/CSU

Antw PStSekt Béla Anda BK 5277 C

Anlage 3

Berücksichtigung des Vorschlags von Wirt-
schaftsverbänden beim Entwurf eines Geset-
zes zur Reform der Gewerbesteuer

MdlAnfr 4

Dietrich Austermann CDU/CSU

Antw PStSekt Karl Diller BMF 5277 D

Anlage 4

Ausgleichsmaßnahmen für die im Zusammen-
hang mit dem Vorziehen der Steuerreform ge-
plante Kürzung der Pendlerpauschale

MdlAnfr 5

Hans Michelbach CDU/CSU

Antw PStSekt Karl Diller BMF 5278 B

Anlage 5

Aufbau eines digitalen Sprech- und Daten-
funknetzes

MdlAnfr 26

Clemens Binninger CDU/CSU

Antw PStSekt Fritz Rudolf Körper BMI 5278 C

Anlage 6

Geltendmachung des Rechtsanspruchs auf Teilzeitarbeit, Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft

MdlAnfr 27, 28

Ernst Hinsken CDU/CSU

Antw PStSekt Dr. Ditmar Staffelt BMWA 5278 D

Anlage 7

Vereinbarkeit des parallelen Wirkens bei den Liberalisierungen der Pressefusionskontrolle mit dem beim BMWA anstehenden Ministererlaubnisverfahren betreffend die „Berliner Zeitung“

MdlAnfr 29

Günter Nooke CDU/CSU

Antw PStSekt Dr. Ditmar Staffelt BMWA 5279 C

Anlage 8

Einnahmeausfälle der Sozialkassen durch Einführung der Minijobs; Mehrbelastungen bei den Sozialabgaben für Beschäftigte unterer Lohngruppen

MdlAnfr 35, 36

Hannelore Roedel CDU/CSU

Antw PStSekt Franz Thönnies BMGS 5279 C

Anlage 9

Sicherstellung der Kürzung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung und der Stabilisierung des Rentenbeitrags

MdlAnfr 39

Dietrich Austermann CDU/CSU

Antw PStSekt'in Marion Caspers-Merk
BMGS 5280 A

Anlage 10

Übertragung der Zuständigkeit für Grundversicherungsleistungen an Ausländer über 65 Jahre auf die überörtliche Ebene

MdlAnfr 40, 41

Georg Girisch CDU/CSU

Antw PStSekt'in Marion Caspers-Merk
BMGS 5280 A

Anlage 11

Haftungs- und Vertragsstrafenregelung für das Betreiberkonsortium bei der Erhebung der LKW-Maut

MdlAnfr 45, 46

Dirk Fischer (Hamburg) CDU/CSU

Antw PStSekt'in Iris Gleicke BMVBW 5280 C

Anlage 12

Höhe des durch die Verschiebung der Einführung der LKW-Maut zum 1. September 2003 bedingten monatlichen Verlustes; Konventionalstrafe für das Betreiberkonsortium

MdlAnfr 47, 48

Stephan Mayer (Altötting) CDU/CSU

Antw PStSekt'in Iris Gleicke BMVBW 5281 A

Anlage 13

Fertigstellung des VDE-Projektes Nr. 8 (ICE-Trasse Nürnberg–Coburg–Erfurt)

MdlAnfr 51

Hans Michelbach CDU/CSU

Antw PStSekt'in Iris Gleicke BMVBW 5281 C

Anlage 14

Definition des Begriffs „strukturschwache Region“ in den alten und in den neuen Bundesländern

MdlAnfr 52, 53

Dr. Michael Luther CDU/CSU

Antw PStSekt'in Iris Gleicke BMVBW 5281 C

Anlage 15

Abbau der Defizite im Bereich der Osteuropaforschung und der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Staaten Osteuropas durch Gründung eines „Osteuropazentrums für Wirtschaft und Kultur“

MdlAnfr 54

Michael Kretschmer CDU/CSU

Antw PStSekt'in Iris Gleicke BMVBW 5282 A

(A)

(C)

62. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 24. September 2003

Beginn: 13.01 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Guten Tag! Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich etwas atemlos bin.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Fragestunde

– Drucksache 15/1555 –

Die Fragen 1 und 2 zum Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes werden schriftlich beantwortet.

(B) Wir kommen damit zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz. Staatssekretär Alfred Hartenbach steht zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 3 der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch auf:

Wie viele Ermittlungsverfahren wurden wegen rechtsterroristischer Taten vom Generalbundesanwalt im Zeitraum von 2001 bis 2003 eingeleitet und zu wie vielen Verurteilungen ist es im genannten Zeitraum gekommen?

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Frau Präsidentin, ich bitte Sie um Erlaubnis, dass ich das Mikrofon des Innenministers benutzen darf, damit ich Frau Löttsch sehen kann.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Bitte schön.

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Löttsch, auf Ihre Frage antwortet das Bundesministerium der Justiz wie folgt:

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat im Zeitraum vom 1. Januar 2001 bis zum 22. September 2003 im Bereich rechtsterroristischer

Straftaten sechs Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Bildung terroristischer Vereinigungen nach § 129 a StGB eingeleitet. Darüber hinaus hat er zwei Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Bildung bzw. Unterstützung einer rechtsextremistischen kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB eingeleitet. Die Ermittlungen in diesen Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

In einem im Jahr 2000 eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 StGB hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof im Jahr 2002 Anklage erhoben, über die derzeit vor dem Kammergericht Berlin verhandelt wird. Das ist das Verfahren gegen die Musikgruppe Landser. Zu Verurteilungen ist es im fraglichen Zeitraum nicht gekommen. (D)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Möchten Sie nachfragen?

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):

Herr Staatssekretär, Sie haben einen der Nachteile unserer hinteren Plätze gut erkannt, nämlich dass wir sichtbar behindert sind.

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Ich bin nur höflich, Frau Löttsch, sonst gar nichts.

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):

Das ging gar nicht gegen Sie, sondern das war eine Situationsbeschreibung.

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Sie haben doch schon genug Öffentlichkeit!)

Jetzt aber zu meiner Nachfrage. Sie haben die Anzahl der Verfahren genannt. Ich würde gerne wissen, gegen wie viele beschuldigte Personen in dem beschriebenen Zeitraum von 2001 bis 2003 Ermittlungen wegen rechtsextremistischer Taten eingeleitet worden sind.

(A) **Alfred Hartenbach**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Ich kann Ihnen diese Frage im Moment nicht beantworten und werde mich bemühen, sie Ihnen schriftlich zu beantworten.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Zweite Nachfrage, bitte.

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):

Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, welche Personen-, Sach- und beruflichen Schäden durch die rechtsterroristischen Straftaten in dem beschriebenen Zeitraum entstanden sind?

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Hierbei handelt es sich um Ermittlungen, deren Inhalt wir den Akten entnehmen müssen. Frau Löttsch, da ich Ihnen keine falschen Antworten geben will und wir nur sehr generell informiert sind, bitte ich um Verständnis, dass ich Ihnen auch diese Frage schriftlich beantworten werde.

(Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos]: Danke!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Nachfrage der Abgeordneten Pau.

(B) **Petra Pau** (fraktionslos):

Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, ob im Zuge der genannten Ermittlungsverfahren auch Ermittlungen gegen schon in Justizvollzugsanstalten einsitzende Rechtsextremisten, zum Beispiel gegen den Rechtsterroristen Kay Diesner, aufgenommen wurden? Zur Erklärung: Im Rahmen einer Fragestunde im Juni kam dieses Thema schon einmal zur Sprache, da in einem Magazin enthüllt wurde, dass Kay Diesner aus der Justizvollzugsanstalt heraus zu rechtsterroristischen Straftaten anstiftete.

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor, Frau Pau.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Gibt es weitere Nachfragen zu diesem Punkt? – Das ist nicht der Fall. Damit verlassen wir den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Justiz. Ich danke Ihnen, Herr Hartenbach.

Zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen liegen zwei Fragen vor, die Fragen 4 und 5, zu denen jeweils um eine schriftliche Antwort gebeten wurde.

Wir kommen daher gleich zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung. Der Parlamentarische Staatssekretär Hans Georg Wagner wird die Fragen beantworten.

Ich rufe die Frage 6 des Abgeordneten Reinhard Grindel auf: (C)

Wird die Bundesregierung im Falle eines Abzugs der niederländischen Armee aus der Kaserne Seedorf im Gegenzug den Bundeswehrstandort in Budel, Niederlande, aufgeben?

Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege Grindel, auf Ihre Frage antworte ich wie folgt: Das Bundesministerium der Verteidigung beabsichtigt derzeit nicht, den Bundeswehrstandort Budel in den Niederlanden aufzugeben. Das in Budel stationierte Luftwaffenausbildungsbataillon deckt den gesamten nordwestdeutschen Bereich mit dem bevölkerungsreichen Land Nordrhein-Westfalen ab. Damit kann eine möglichst heimatnahe Einberufung der Rekruten sichergestellt werden.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Nachfrage? Bitte.

Reinhard Grindel (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, trifft es demnach auch nicht zu, dass der Bundesminister der Verteidigung seinen niederländischen Kollegen, Herrn Kamp, in einem Gespräch am 30. Juni, bei dem es um den möglichen Abzug der Niederländer aus Seedorf ging, darauf hingewiesen hat, dass eine Schließung des Standortes Budel die unmittelbare Folge wäre, wenn Seedorf von den Niederländern geschlossen würde?

Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: (D)

Sie können davon ausgehen, dass der Bundesminister alle Fragen angesprochen hat, von denen Sie vermuten, dass er sie gestellt hat.

Reinhard Grindel (CDU/CSU):

Diese Antwort lässt mich etwas ratlos.

Ich will es noch einmal auf einem anderen Weg probieren. Wir sind uns ja wohl einig, dass es gilt, den Standort Seedorf nach Möglichkeit zu erhalten und die Niederländer zu bewegen, bei uns zu bleiben. Ist es nicht neben dem Hinweis auf die 40-jährige deutsch-niederländische Tradition, die sich dort entwickelt hat, sinnvoll, auch darauf hinzuweisen, dass der Standort in Budel im Gegenzug aufgegeben werden könnte? Schließlich gab es einmal ein Budel-Seedorf-Abkommen und es besteht ein gewisser Zusammenhang.

Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Ich habe eben den Hinweis gegeben, dass Nordrhein-Westfalen in der Nähe liegt und dieser Standort somit für die Bundeswehr und die einzuberufenden Rekruten auch zukünftig sehr günstig bleibt. Es gibt derzeit keine Überlegungen, den Standort Budel aufzugeben. Es wurde auch nichts in der Form angekündigt: Wenn ihr bei uns eine Kaserne zumacht, dann machen wir bei euch eine Kaserne zu.

Parl. Staatssekretär Hans Georg Wagner

- (A) Sie wissen, dass die Schließung einer Kaserne in Holland unter Parlamentsvorbehalt steht. Dieser Vorbehalt soll im Oktober oder November dieses Jahres aufgehoben werden. Dies würde eine Schließung der Kaserne Seedorf am 1. Januar 2005 bedeuten, sodass noch weitergehende Überlegungen angestellt werden können. Derzeit aber gibt es keine Überlegungen, den Standort Budel aufzugeben.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Gibt es weitere Nachfragen zu dieser Frage? – Nein.

Dann rufe ich die Frage 7 des Abgeordneten Grindel auf:

Welche militärische Nachnutzung plant die Bundesregierung in der Kaserne Seedorf für den Fall des Abzugs der niederländischen Armee?

Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege Grindel, Ihre zweite Frage, die mit Ihrer ersten Frage unmittelbar zusammenhängt, beantworte ich wie folgt: Die Frage einer etwaigen Anschlussnutzung der Liegenschaft ist noch offen. Aufgrund der heutigen Stationierungssituation der Bundeswehr ist ein deutlicher Liegenschaftsüberhang identifiziert worden, an dessen Abbau zur Senkung der Betriebskosten im Rahmen aller planerischen und organisatorischen Möglichkeiten festgehalten werden muss. Die Aufnahmekapazität der Liegenschaft in Seedorf liegt bei etwa drei bis fünf Bataillonsäquivalenten. Eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Nachnutzung durch die Bundeswehr könnte daher nur erreicht werden, wenn rund drei bis fünf Bataillonsstandorte an anderer Stelle dafür aufgegeben und die Verbände nach Seedorf verlegt würden.

(B)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Eine Nachfrage? – Bitte sehr.

Reinhard Grindel (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, ich möchte zurückkommen auf das, was Sie bei der Beantwortung der vorherigen Frage gesagt haben. Es ist keinesfalls so, dass die Mehrzahl der Wehrdienstleistenden, die im Augenblick in Budel sind, aus Nordrhein-Westfalen stammt. In meinem Wahlkreis zum Beispiel liegt der Standort Visselhövede. Fast alle der dortigen Wehrdienstleistenden haben vorher ihre Ausbildung in Budel gemacht und sie kommen im Wesentlichen aus dem Bereich Niedersachsen.

Meine Frage: Halten Sie es nicht für sinnvoll und vorstellbar, die Luftwaffenausbildung von Budel auf den Standort Seedorf zu verlegen, um dort eine militärische Nachnutzung zu ermöglichen?

Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Sie wissen, dass in der Nähe von Budel nicht nur Nordrhein-Westfalen, sondern in der Tat der nordwestdeutsche Raum liegt. Deshalb ist hier eine gute Verfügbarkeit der Rekruten insbesondere aus Nordrhein-Westfalen gegeben, sodass die Ausbildung dort stattfinden kann.

Es gibt bisher keine Überlegungen in die Richtung, die Sie angedeutet haben. (C)

Reinhard Grindel (CDU/CSU):

Die Maßgabe von drei bis fünf Bataillonsstandorten ist natürlich eine hohe Latte, um es einmal so auszudrücken. Können Sie sich denn vorstellen, diese sehr moderne Kaserne – es gibt kaum eine vergleichbar moderne Kaserne der Bundeswehr in Deutschland – der Niederländer leer stehen zu lassen? Müsste nicht schon aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten – es ist dort auch viel bundesdeutsches Geld investiert worden – eine militärische Nachnutzung vorgesehen werden?

Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Das muss man natürlich wie alles andere prüfen. Es ist bei allen Fachleuten unbestritten, dass wir in der Zukunft die Betriebskosten senken müssen, wenn die Bundeswehr finanziell beweglich sein will. Dazu gehören auch Überlegungen in Bezug auf Seedorf. Ob dort aufgrund der guten Ausgangslage eine neue Konzentration stattfinden wird, ist eine andere Frage. Aber bisher ist über eine weitere Nutzung dieser Liegenschaft nicht befunden worden.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Eine Nachfrage des Kollegen Fischer.

Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU):

(D)

Halten Sie es vor dem Hintergrund, dass der Standort Seedorf geschlossen wird, nicht für sinnvoll, den Standort Budel aus Kostengründen nach Seedorf zu verlagern, weil sonst Budel in Zukunft erhalten werden müsste, während Seedorf leer steht, wenn eine Nachnutzung nicht erfolgt?

Hans Georg Wagner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Sie können davon ausgehen, dass alle Überlegungen angestellt werden, die notwendig sind, um die Betriebskosten zu senken. Dazu gehört auch diese Frage.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Es gibt sonst keine weiteren Nachfragen. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär Wagner.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Die Parlamentarische Staatssekretärin Simone Probst ist – ebenfalls atemlos – eingetroffen und steht zur Beantwortung zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 8 der Abgeordneten Tanja Gönner auf:

Welche Konsequenzen für das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz plant die Bundesregierung aus dem Sondergutachten „Wettbewerbsprobleme der Kreislauf- und Abfallwirtschaft“ der Monopolkommission zu ziehen?

- (A) **Simone Probst**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Sehr geehrte Kollegin, dieses Sondergutachten der Monopolkommission befasst sich mit Wettbewerbsfragen auf der einen Seite im Zusammenhang mit der Verpackungsverordnung und auf der anderen Seite im Hinblick auf die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsstrukturen. Kritisiert werden nach Auffassung der Monopolkommission mangelhafter Wettbewerb in der Abfallwirtschaft und die damit verbundenen Effizienzdefizite.

Wir haben bei uns eine Verantwortungsteilung zwischen Produzenten, Abfallentsorgern, öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und der privaten Entsorgungswirtschaft, die das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vorgibt und die sich weitgehend bewährt hat. Die Novelle ist der Verpackungsverordnung derzeit im Verordnungsgebungsverfahren. Deshalb sind Konsequenzen für das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz aufgrund des Sondergutachtens der Monopolkommission von uns nicht geplant. Sollten in Zukunft allerdings Änderungen des Gesetzes notwendig werden, werden auch die Anregungen der Monopolkommission in die Überlegungen einbezogen werden.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Möchten Sie nachfragen? – Bitte.

Tanja Gönner (CDU/CSU):

- (B) Meine Nachfrage bezieht sich auf die Kommunen. Im Gutachten der Monopolkommission gab es einige Hinweise darauf, welche Veränderungen bei der Zuständigkeit der Kommunen vorgenommen werden sollen. Insofern würde aus meiner Sicht die Notwendigkeit bestehen, das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zu ändern. Kann ich Ihrer Antwort entnehmen, dass Sie nicht beabsichtigen, in diesem Zusammenhang in irgendeiner Weise tätig zu werden, insbesondere hinsichtlich einer Liberalisierung und möglicherweise einer Trennung zwischen Gewerbeabfall und Hausmüll?

Simone Probst, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Wir beabsichtigen dort keine Änderung. Wir haben in der Vergangenheit sehr ausführlich darüber diskutiert, dass es Sinn macht, Hausmüll und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen bei den Kommunen zu belassen und für die Gewerbeabfälle zur Verwertung – ich erinnere an die Gewerbeabfallverordnung – eine andere Regelung zu haben. Neben dem Sondergutachten der Monopolkommission ist Ihnen auch das SRU-Gutachten bekannt, das viele Fragen in diesem Zusammenhang stellt, beispielsweise ob man mit einer pauschalen Privatisierung oder einer Liberalisierung dieses Sektors die öffentlichen Monopole, die wir zurzeit haben, in private Monopole überführt.

Der Vorschlag, den die Monopolkommission gemacht hat, ist nicht geeignet, eins zu eins übernommen zu wer-

den. Wir halten es für politisch richtig, Hausmüll und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen bei den Kommunen zu belassen. Das hat mehrere Facetten, die wir sehr ausführlich im Ausschuss diskutiert haben. Ich erinnere an homogene Gebühren in Versorgungsgebieten, wenn es Bereiche gibt, gerade auch private Haushalte, die sich herauskaufen können. Es ist wichtig, auf der einen Seite eine flächendeckende Entsorgungssicherheit und auf der anderen Seite eine homogene Gebührenstruktur zu haben. Das ist ein gutes Argument dafür, es so zu belassen, wie es jetzt ist.

Tanja Gönner (CDU/CSU):

Meine weitere Nachfrage bezieht sich auf den Wettbewerb der dualen Systeme. Schon im Entwurf zur Verpackungsverordnung ist dazu nichts enthalten. Unabhängig davon, wie man sich zum Wettbewerb der dualen Systeme stellt, frage ich, wie Sie mit der Problematik der Selbstentsorger umgehen wollen, die bisher nicht unbedingt unter dem Aspekt des Wettbewerbs zu sehen sind, sondern eher die Schwierigkeit des vorhandenen Systems darstellen.

Simone Probst, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Wettbewerb ist sicherlich gut. Wir sehen aber keinen Änderungsbedarf im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, der sich aus dem Gutachten ergeben könnte. Die Verpackungsverordnung befindet sich, wie ich schon sagte, auf dem Verordnungsgebungsverfahren. Auch dort sind keine Änderungen vorgesehen.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Danke schön, Frau Staatssekretärin. Es gibt keine weiteren Nachfragen.

Dann kommen wir zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Die Fragen wird der Parlamentarische Staatssekretär Christoph Matschie beantworten.

Ich rufe die Frage 9 des Abgeordneten Michael Kretschmer auf:

Aus welchen Einzeltiteln setzen sich die vom Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Christoph Matschie, in der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 11. September 2003 genannten Mittel im Etat 2004 für Bildung und Forschung für die neuen Bundesländer in Höhe von 1,71 Milliarden Euro zusammen und wie haben sich diese Einzeltitel seit 1998 entwickelt?

Christoph Matschie, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Herr Kollege Kretschmer, Ihre Frage nach den Mitteln für Bildung und Forschung für die neuen Bundesländer ist auf den Etat in Einzeltiteln sowie deren Entwicklung im Zeitraum von 1998 bis 2004 abgestellt.

Hierbei handelt es sich um circa 80 Titel. Diese im Einzelnen mündlich vorzutragen würde den für die Beantwortung einer mündlichen Frage zur Verfügung ste-

Parl. Staatssekretär Christoph Matschie

- (A) henden Zeitrahmen sprengen. Ich erlaube mir daher, Ihnen die mit dieser Frage verbundenen Details schriftlich zukommen zu lassen.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Bitte.

Michael Kretschmer (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für diese ausführliche Ausarbeitung. Ich freue mich auf die Lektüre.

Ich möchte trotzdem noch zwei Rückfragen stellen, die sich auf Ihre Pressemitteilung „BMBF baut Ost-Förderung weiter aus“ beziehen. Nach unserer Analyse fließt tatsächlich ein großer Teil der in Ihrem Haushalt eingesetzten Mittel in die neuen Länder. In Ihrer Pressemitteilung stellen Sie aber auch fest: „Die Investitionen in die Forschung schaffen schon heute Arbeitsplätze.“ Ich frage Sie: Stimmen Sie mit uns darin überein, dass damit keine Arbeitsplätze in den Instituten selbst gemeint sind, sondern dass es sich dabei um Arbeitsplätze in der Wirtschaft handelt, die durch Ausgründungen und Kooperationen entstehen? Wie stellen Sie den vergleichsweise geringen Anteil der Industrieforschung dar? Sind Sie nicht auch der Meinung, dass gerade die Industrieforschung in den neuen Bundesländern gesteigert werden sollte und dass die Anstrengungen, die das Ministerium derzeit in diesem Zusammenhang tätigt, zu gering sind?

- (B) **Christoph Matschie, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:**

Herr Kollege Kretschmer, Sie haben Recht, dass wir alle Anstrengungen unternehmen müssen, um die Zusammenarbeit zwischen Forschung und Industrie weiter auszubauen. Wie Sie wissen, haben wir deshalb das Inno-Regio-Programm, eine Programmfamilie mit unterschiedlichen Fördermöglichkeiten, gestartet. Die Mittel für dieses Programm sind in den vergangenen zwei Jahren fast verdoppelt worden. Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2004 ist eine weitere Steigerung vorgesehen. Das macht deutlich, dass wir alles unternehmen, um gerade die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Forschung deutlich zu stärken.

Insgesamt ist 1998 eine Summe in Höhe von 1,2 Milliarden Euro in die bereits erwähnten 80 Einzeltitel geflossen. Im Jahr 2004 wird diese Summe deutlich über 1,7 Milliarden Euro liegen. Ich meine, dass sich dieser Kraftakt, den wir zugunsten der neuen Bundesländer unternehmen, sehen lassen kann.

Michael Kretschmer (CDU/CSU):

Sie haben das Jahr 2004 angesprochen. Ich habe dazu noch eine Frage. 2004 sollen – wenn die Pläne der Regierung so umgesetzt werden wie vorgesehen – die Mittel für die Hochschulbauförderung reduziert werden. Welche Folgen wird das für die neuen Länder haben?

Treffen die Äußerungen der Landesminister zu, dass kein neues Vorhaben begonnen werden kann und dass bestehende Vorhaben gestreckt bzw. eingestellt werden

- (C) müssen? Was wären vor dem Hintergrund der derzeit geführten Föderalismusdebatte die Folgen, wenn die Planung der Bundesregierung umgesetzt würde und wenn die Leibniz-Institute, die zur Hälfte in den neuen Bundesländern angesiedelt sind, dann vollständig von den Bundesländern finanziert würden? Teilen Sie die Befürchtungen für die Forschungslandschaft am Standort Ost, dass Institute geschlossen werden und dass die Kapazitäten im Bereich Forschung und Entwicklung reduziert werden müssten?

Christoph Matschie, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Herr Kollege Kretschmer, zunächst zum Hochschulbau: Wir haben in den vergangenen Jahren deutliche Anstrengungen unternommen, um die Mittel für diesen Bereich zu steigern. Dadurch konnten wir beim Abbau der Altlasten, die während Ihrer Regierungszeit entstanden sind, vorankommen.

Wir haben für den Haushalt 2004 angesichts der angespannten Lage des Gesamthaushalts in diesem Programm Einschnitte vorgesehen. Trotzdem geben wir nach unseren Planungen auch 2004 immer noch mehr aus, als die Bundesregierung dafür 1998 ausgegeben hat. Wir gehen davon aus, dass die begonnenen Vorhaben mit den verfügbaren Mitteln weitergeführt werden können. Sie wissen vielleicht, dass inzwischen mit den Ländern Gespräche über den nächsten Rahmenplan aufgenommen worden sind. In diesen Gesprächen wird man sich darüber verständigen, welche Vorhaben zukünftig in Angriff genommen werden sollen.

- (D)

Zu den Leibniz-Instituten kann ich nur das wiederholen, was ich heute schon im Ausschuss ausgeführt habe. Wie Sie wissen, ist verabredet worden, eine Föderalismuskommission bestehend aus Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates einzusetzen, die Vorschläge zur Entflechtung zwischen Bund und Ländern – auch im Bereich der Forschungsförderung – vorlegen wird. Diese Ergebnisse müssen wir abwarten.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Danke schön, Herr Staatssekretär.

Wir kommen jetzt zum Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes. Herr Staatsminister Bury wird die Fragen beantworten.

Ich rufe zunächst die Frage 10 des Abgeordneten Dirk Niebel auf:

Hat die Bundesregierung Verhandlungen mit Libyen zur Entschädigung der Opfer des La-Belle-Anschlags aufgenommen vor dem Hintergrund, dass sich zur Aufhebung der Sanktionen gegen Libyen durch den UN-Sicherheitsrat Frankreich und Libyen über höhere Entschädigungszahlungen für die Anschlagopfer einer französischen Passagiermaschine geeinigt haben und schon früher die USA und Libyen über Zahlungen für die Opfer von Lockerbie?

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:

Herr Kollege Niebel, die Bundesregierung befindet sich in Gesprächen mit der libyschen Seite. Vor dem Hintergrund der erzielten Einigungen zur Entschädigung

Staatsminister Hans Martin Bury

- (A) von Opfern und Hinterbliebenen der Anschläge auf die Passagiermaschinen der Pan-Am und der UTA hat die Bundesregierung die Bemühungen der Anwälte der La-Belle-Opfer um eine angemessene Entschädigung nachdrücklich unterstützt. Sie hat gegenüber der libyschen Regierung deutlich gemacht, dass nach verschiedenen Ankündigungen auf libyscher Seite die Zeit für konkrete Schritte gekommen ist. Ohne eine baldige Lösung dieser Frage ist die von beiden Seiten angestrebte Normalisierung der Beziehungen nicht zu erreichen.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Bitte schön.

Dirk Niebel (FDP):

Wäre es denn nicht sinnvoll gewesen, wenn die Bundesregierung ähnlich wie Frankreich und die Vereinigten Staaten von Amerika darauf gedrungen hätte, ein Ergebnis bezüglich der Entschädigung der La-Belle-Opfer sicherzustellen, bevor über die Aufhebung der Sanktionen im UN-Sicherheitsrat entschieden wird?

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:

Herr Kollege Niebel, die vom Sicherheitsrat aufgehobenen Sanktionen bezogen sich nicht auf den La-Belle-Anschlag, sondern ausdrücklich auf die Terroranschläge gegen die Zivilflugzeuge der Pan-Am und der UTA. Die Bundesregierung begrüßt die mit den erzielten Einigungen zur Entschädigung der Lockerbie-Opfer sowie der Opfer des Attentats auf die UTA-Maschine verbundenen Schritte Libyens zur Rückkehr in die internationale Gemeinschaft. Hiervon erhofft sich die Bundesregierung auch verbesserte Aussichten für die Entschädigung der La-Belle-Opfer. Im Übrigen hat die Bundesregierung auch im Rahmen der Vereinten Nationen immer wieder deutlich gemacht, dass diese Frage noch ungelöst ist. Zuletzt hat der deutsche VN-Botschafter im Sicherheitsrat anlässlich der Verabschiedung der Resolution zur Sanktionsaufhebung am 12. September 2003 dies erklärt.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Zweite Nachfrage, bitte.

Dirk Niebel (FDP):

Ist meine Befürchtung unberechtigt, dass die Verhandlungsposition der Bundesrepublik Deutschland jetzt, da die Sanktionen bereits aufgehoben sind, schlechter geworden ist? Auf Deutsch: Hätten wir eine bessere Verhandlungsposition gehabt, solange es die Sanktionen noch gab?

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:

Aus den eben genannten Gründen, Herr Kollege Niebel, gehen wir davon aus, dass sich die Voraussetzungen für eine Lösung dieses Problems verbessert haben.

(Dirk Niebel [FDP]: Das verstehe ich nicht!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

(C)

Es gibt keine weiteren Nachfragen zu dieser Frage.

Ich rufe die Frage 11 der Abgeordneten Julia Klöckner auf:

Wie hoch belaufen sich die Kosten für die gesamte Rückführung – einschließlich der Verwaltungskosten, Personal, Sonderkommission „Wüste“ im Bundeskriminalamt etc. – der neun Geiseln, die im Februar 2003 in der algerischen Wüste entführt und am 18. August 2003 in der Republik Mali freigelassen worden sind, über die mir in der Antwort des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt Jürgen Chrobog vom 15. September 2003 auf meine schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 8/138 erteilte Nennung der reinen vom 13. August 2003 bis zum 22. August 2003 anfallenden Flugkosten hinaus und gedenkt die Bundesregierung, die betroffenen Touristen an den Kosten zu beteiligen?

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:

Ich bitte, die Fragen 11 und 12 der Kollegin Klöckner im Zusammenhang beantworten zu dürfen.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Frau Kollegin Klöckner, sind Sie damit einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein. Dann rufe ich auch die Frage 12 der Kollegin Julia Klöckner auf:

Wenn ja, bis zu welcher Höhe, und, wenn nein, warum nicht?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:

(D)

Frau Kollegin Klöckner, die Lösung der Geiselnahme umfasste ja ein komplexes Bündel an Maßnahmen verschiedener Ressorts und Behörden. Unter Federführung des Auswärtigen Amtes wurden unter den Aspekten „Gefahrenabwehr“ und „Strafverfolgung“ Aktivitäten des BKA, einiger LKAs, des BGS, der Bundeswehr sowie der Nachrichtendienste koordiniert. Für die Befreiung der Geiseln sind zahlreiche Mitarbeiter des Krisenstabes und der beteiligten Behörden tätig gewesen. Eine Aufstellung der Kosten und der im Einzelnen getroffenen Maßnahmen ließe Rückschlüsse auf das Handeln der Bundesregierung bei der Lösung dieser Geiselnahme und damit auch möglicher zukünftiger Geiselnahmen zu. Die Bundesregierung kann unter Berücksichtigung dieser Sicherheitsgesichtspunkte nur vertraulich über Einzelheiten der Bewältigung von Geiselnahmen unterrichten und hat dies im infrage stehenden Fall auch kontinuierlich gegenüber den Obleuten der Fraktionen getan.

Eine mögliche Beteiligung der ehemaligen Geiseln an den Kosten der Rückführung richtet sich – für jeden Beteiligten individuell – nach den Vorschriften des Konsulargesetzes und des Auslandskostengesetzes. Bei dieser Prüfung ist auch die Leistungsfähigkeit der Betroffenen zu berücksichtigen. Die Prüfung dauert an. Rückzahlungsbescheide sind bisher noch nicht ergangen.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Nachfragen, bitte.

(A) **Julia Klöckner (CDU/CSU):**

Herr Staatsminister, besten Dank für Ihre Antwort, die leider wenig aufschlussreich ausgefallen ist. Da ich bereits vor drei Wochen diesbezüglich schriftlich angefragt habe, hätten Sie mir die Antwort auch schriftlich geben können, anstatt der schriftlichen Beantwortung auszuweichen. Dann müssten wir jetzt nicht hier sein.

Ich frage dennoch: Sie haben behauptet, die Auskunft über die Kostenaufstellung müsse vertraulich behandelt werden, weil man sonst Rückschlüsse ziehen könne. Sie können uns doch zumindest eine ungefähre Größenordnung nennen, damit man weiß, welche Kosten für die Bundesrepublik Deutschland angefallen sind.

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:

Die Bundesregierung hat die Obleute der Fraktionen kontinuierlich in vertraulicher Runde unterrichtet. Wenn das gewünscht wird, können wir diese Unterrichtung gerne fortsetzen.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Zweite Nachfrage.

Julia Klöckner (CDU/CSU):

Sie haben gesagt, dass die Beteiligung der Geiseln an den Kosten auf der Grundlage des bestehenden Rechts zu prüfen sei. Wissen Sie, ob man plant, die Geiseln an den Kosten zu beteiligen? Ich kann zwar zwischen den Zeilen Ihrer Antwort lesen; ich hätte aber gern eine konkrete Auskunft.

(B)

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:

Die Bundesregierung beabsichtigt, die ehemaligen Geiseln an den Kosten für die Freilassung zu beteiligen. Die Höhe dieser Beteiligung richtet sich nach den genannten Rechtsgrundlagen. Wir befinden uns zurzeit – das habe ich eingangs erläutert – im Stadium der Prüfung.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Dritte Nachfrage.

Julia Klöckner (CDU/CSU):

An welchen Kosten sollen sie beteiligt werden? Sollen sie nur an den Rückflugkosten beteiligt werden oder prozentual auch an den Kosten, die zwar entstanden sind, für mich aber nach Ihrer Auskunft imaginär bleiben müssen?

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:

Da wir uns zurzeit im Stadium der Prüfung befinden, kann ich Ihnen darüber noch keine abschließende Auskunft geben.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Vierte Nachfrage.

Julia Klöckner (CDU/CSU):

Würden Sie mir die Antwort schriftlich zukommen lassen, sobald Sie soweit sind?

(C)

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:

Wir können – wie gesagt – die Unterrichtung der Fraktionen gerne im vertraulichen Kreis fortsetzen, sofern das von den Fraktionen gewünscht wird.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Ich rufe jetzt die Frage 13 der Abgeordneten Conny Mayer (Baiersbronn) auf:

Wie bewertet die Bundesregierung Vorschläge, auch im Bereich Freiburg/Colmar-Mulhouse einen Eurodistrikt nach dem Vorbild Straßburg/Kehl-Ortenau zu schaffen?

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:

In der Gemeinsamen Erklärung zum 40. Jahrestag des Élysée-Vertrags vom 22. Januar 2003 haben die deutsche und die französische Regierung beschlossen, die Schaffung eines Eurodistrikts Straßburg/Kehl-Ortenau zu unterstützen, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit noch bürgernäher zu gestalten und um dort eine Zukunftswerkstatt mit Modellcharakter für andere Grenzregionen einzurichten.

In der Gemeinsamen Erklärung wird ausdrücklich zur Schaffung weiterer Eurodistrikte aufgerufen. Die Idee, einen Eurodistrikt auch im Raum Freiburg/Colmar-Mulhouse zu gründen, wird von der Bundesregierung daher sehr begrüßt. Ich habe diese positive Einschätzung dem Freiburger Oberbürgermeister bereits persönlich mitgeteilt. Die Initiative der Kommunen in der Region Freiburg/Colmar kann auf ein dichtes Netz von bereits existierenden grenzüberschreitenden Kommunalbeziehungen am Oberrhein aufbauen.

(D)

Darüber hinaus gibt es auch im Raum Saarbrücken/Moselle-Est Bestrebungen zur Schaffung eines Eurodistrikts. Auch die saarländisch-lothringische grenzüberschreitende Zusammenarbeit kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Die Bundesregierung begrüßt diesen Wettbewerb zwischen verschiedenen Regionen aus dem deutsch-französischen Grenzgebiet ausdrücklich.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Erste Nachfrage.

Conny Mayer (Baiersbronn) (CDU/CSU):

Herr Staatsminister, vielen Dank für die Beantwortung der Frage. Unterstützt die Bundesregierung den Umstand, dass sowohl in der Region Straßburg/Kehl-Ortenau als auch weiter südlich nicht nur reine, zusätzliche Verwaltungsgemeinschaften entstehen, sondern dass es sich um eine wirkliche Innovation im Bereich deutsch-französischer Nachbarschaftsarbeit handelt?

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:

Das Projekt „Eurodistrikt“ hat eine ungeheure Attraktivität und Strahlkraft entwickelt. Es hat dazu beigetragen,

Staatsminister Hans Martin Bury

- (A) dass sich in den Regionen die kommunal Verantwortlichen zusammensetzen und Ideen entwickeln sowie Projektlisten erarbeiten. Wir wollen – das tun wir ganz bewusst – von unten nach oben vorgehen. Das heißt, dass wir bei der Verantwortung der lokalen Gebietskörperschaften und Akteure anfangen und auf der Basis des Karlsruher Übereinkommens zur Gründung von Zweckverbänden gelangen. Wir definieren, welche Problembe- reiche in diesem Rahmen besser gelöst werden können, als das in der Vergangenheit der Fall war. Die Bundes- regierung und die französische Regierung werden darü- ber hinaus gerne flankierend Unterstützung leisten, so- weit es sich um Fragen handelt, die in diesem Rahmen allein nicht gelöst werden können.

Mein Eindruck ist, dass es längst keine Frage von Verwaltungseinheiten allein ist, sondern dass in den Re- gionen längst eine Debatte in Gang gekommen ist, in der das Projekt „Eurodistrikt“ als Chance begriffen wird, Grenzen nicht mehr als etwas Trennendes zu empfinden, sondern als Ansporn, quasi eine transnationale, eine eu- ropäische Identität zu entwickeln und zu leben.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Zweite Nachfrage.

Conny Mayer (Baiersbronn) (CDU/CSU):

- Sehen Sie auch, dass die von Ihnen soeben beschrie- benen Diskussionen nicht erst seit der Erfindung des Eurodistrikts und nicht erst seit den Feierlichkeiten zum (B) 40. Jahrestag des Élysée-Vertrages vorangetrieben wer- den, sondern schon viele Jahre länger? Diese Diskussio- nen sind nämlich in den vergangenen Jahrzehnten vor Ort sehr intensiv geführt worden.

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:

Selbstverständlich. Deshalb habe ich in meiner Ant- wort betont, dass diese Zusammenarbeit auf eine lange Tradition zurückblickt. Der Impuls, der durch die Feie- richkeiten zum 40. Jahrestag des Élysée-Vertrages ent- standen ist, gibt uns die Möglichkeit, auf einer solchen Basis aufzubauen.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Ich rufe Frage 14 der Abgeordneten Mayer (Baiers- bronn) auf:

Wird die Bundesregierung die Einrichtung des Eurodistrikts auch finanziell, eventuell im Wege einer Anschubfinanzie- rung, unterstützen und, wenn ja, ist diese Unterstützung auch bei der möglichen Schaffung weiterer Eurodistrikte geplant?

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:

Meine französische Kollegin Noëlle Lenoir und ich haben gemeinsam mit den beteiligten Kommunalver- tretern am 30. Juni in Straßburg Eckpunkte für das wei- tere Verfahren des Projekts Eurodistrikt Straßburg/Kehl- Ortenau beschlossen. Darin ist vereinbart worden, dass zunächst die Kommunen für die Konkretisierung des Projekts Eurodistrikt verantwortlich sind. Hierzu wurde

- die Gründung einer bilateralen Arbeitsgruppe auf kom- munalen Ebene vereinbart, die ihre Arbeit noch nicht ab- geschlossen hat. (C)

Die Bundesregierung und die französische Regierung haben zugesagt, diesen Prozess gegebenenfalls flankie- rend zu unterstützen. Angesichts der hohen Bedeutung der Verkehrsanbindung in den deutsch-französischen Grenzregionen gehört dazu der Ausbau der Verkehrs- infrastruktur durch die Vernetzung der Schnellbahnver- bindungen, das heißt zwischen dem TGV-Est und dem ICE. Dies wird die Bundesregierung in erheblichem Maße unterstützen.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Erste Nachfrage.

Conny Mayer (Baiersbronn) (CDU/CSU):

Sie haben soeben vom Eurodistrikt Straßburg/Kehl- Ortenau gesprochen. Ist eine finanzielle Unterstützung für weitere Eurodistrikte denkbar?

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:

Das gilt selbstverständlich auch für andere Regionen, die ein Interesse daran haben, einen solchen Eurodistrikt zu gründen. Dafür müssen zunächst die entsprechenden Vorarbeiten auf der kommunalen Ebene vorangetrieben werden. Danach können wir gemeinsam schauen, was dort realisiert werden kann und welcher flankierenden Unterstützung der nationalen Regierungen es bedarf. (D)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Zweite Zusatzfrage.

Conny Mayer (Baiersbronn) (CDU/CSU):

Macht die Bundesregierung die finanzielle Unterstüt- zung von den Inhalten, die vor Ort erarbeitet werden, ab- hängig?

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:

Wir müssen in der Tat sehr genau schauen, welcher Unterstützung es vor Ort bedarf. Ich habe an dem Bei- spiel des Eurodistrikts Straßburg/Kehl-Ortenau, der eine gewisse Pilotfunktion eingenommen hat, deutlich ge- macht, dass es bei den Verkehrsverbindungen in der Tat einen Part gibt, bei dem die Unterstützung der nationalen Regierung erforderlich ist. Diesen Part füllen wir aus. Wenn es in anderen Regionen Notwendigkeiten gibt, über das hinaus, was auf der Basis des Karlsruher Übe- reinkommens im Zweckverband geregelt werden kann, Unterstützung zu leisten, dann werden wir selbstver- ständlich in sehr offene Gespräche darüber mit den Kommunen eintreten.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Der Abgeordnete Michael Kretschmer hat das Wort zu einer Zusatzfrage.

(A) **Michael Kretschmer** (CDU/CSU):

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, kommt dem Karlsruher Abkommen für diese Zusammenarbeit, für die Entwicklung des Eurodistrikts, eine hohe Bedeutung zu. Empfinden Sie es als einen Fehler, dass wir noch nicht dabei vorangekommen sind, mit der Republik Polen und mit der Republik Tschechien solche Verträge abzuschließen?

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:

Ich sähe in der Tat eine Chance, wenn es auch mit den beiden genannten Partnern gelänge, eine solche Grundlage für die Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu schaffen. Die Bundesregierung unterstützt dieses Anliegen ausdrücklich und aktiv.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Eine Nachfrage des Abgeordneten Weiß (Emmendingen).

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Herr Staatsminister Bury, die Frau Kollegin Mayer hat Sie nach einer möglichen Anschubfinanzierung, zu der sich der Bund bereit erklärt hat, gefragt. Kann ich Ihre Antwort so verstehen, dass Sie den finanziellen Beitrag, den der Bund leistet, ausschließlich auf Projekte wie Verkehrsverbindungen internationaler Art beziehen, für die der Bund ohnehin eine Finanzierungspflicht hat? Könnten Sie sich vorstellen, dass der Bund bei der Schaffung gemeinsamer Gremien, bei der Installation gemeinsamer Verwaltungen zunächst in eine Art Anschubfinanzierung einsteigt, um einen Anreiz zu schaffen?

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:

Sehr geehrter Herr Kollege, ich habe gar nicht den Eindruck, dass es notwendig ist, einen Anreiz zu schaffen. Es gibt ein breites Interesse und es ist schon ein Wettbewerb zwischen den Regionen entstanden. Da Sie, wie ich, Verantwortung für die Bundesebene tragen: Wir sollten ohnehin laufende Prozesse nicht ohne Not zusätzlich finanziell unterstützen, die auch ohne unsere Unterstützung vorankommen; wir sollten uns vielmehr darauf konzentrieren, Unterstützung zu leisten, wo sie auf der kommunalen und auf der regionalen Ebene alleine nicht geleistet werden kann.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Nachfrage des Kollegen Rupprecht.

Albert Rupprecht (Weiden) (CDU/CSU):

Herr Staatsminister, anknüpfend an die Frage vom Kollegen Kretschmer, möchte ich wissen: Wann rechnen Sie mit dem Abschluss der Vertragsverhandlungen mit Polen und Tschechien zu diesem Thema?

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:

Ich wünsche mir, dass wir insoweit rasch Fortschritte erzielen, aber ich kann hier keine Prognose abgeben. An der Bundesregierung soll und wird ein rascher Fortschritt in dieser Frage nicht scheitern.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Ich rufe jetzt die Frage 15 des Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen) auf:

Welche Ergebnisse brachten die 81. deutsch-französischen Konsultationen am 18. September 2003 in Berlin in Bezug auf die weitere Entwicklung des Eurodistrikts Straßburg/Kehl-Ortenau?

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:

Herr Kollege Weiß, bei den 81. deutsch-französischen Konsultationen haben meine Kollegin Noëlle Lenoir und ich in dem eben vorgetragenen Sinne den entstehenden Wettbewerb der Regionen um die Gründung von Eurodistrikten begrüßt und bekräftigt, dass wir gewillt sind, diesen Prozess zu unterstützen. In der Ministerratssitzung selbst haben wir eine Zwischenbilanz zu dem Projekt Eurodistrikt vorgetragen und deutlich gemacht, dass wir zuversichtlich sind, dass die Arbeitsgruppe, die im Fall Straßburg/Kehl-Ortenau ihre Tätigkeit aufgenommen hat, zügig Ergebnisse vorlegen wird, auf deren Grundlage die Gründung konkret in Angriff genommen werden kann.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Nachfrage, bitte.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Herr Staatsminister, nachdem sowohl von der kommunalen französischen Seite als auch von der kommunalen deutschen Seite erste Vorschläge zur inhaltlichen Ausgestaltung des Eurodistrikts vorliegen, frage ich: Ist bei der Zwischenbilanz, die Sie vorgetragen haben, auch bereits erörtert worden, ob es seitens der Bundesregierung und der französischen Regierung die Bereitschaft gibt, in den Fragen, in denen aufgrund der unterschiedlichen Kompetenzzuständigkeiten – kommunale, Länder- und Bundeszuständigkeiten – die Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben nicht so einfach möglich ist, dem Eurodistrikt Kompetenzen zu übertragen, die auch in nationale Zuständigkeiten eingreifen?

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:

Kollege Weiß, wie eben schon dargestellt, wollen wir schrittweise vorgehen. Das bedeutet, dass zunächst die Vorstellungen, die auf deutscher und französischer Seite entwickelt worden sind, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe konkretisiert werden, dass in dieser gemeinsamen Arbeitsgruppe die Vorbereitungen für die Gründung des Zweckverbandes vorangetrieben werden und dass auf der Basis der Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu entscheiden sein wird, ob darüber hinausgehende Maßnahmen erforderlich sind.

(C)

(B)

(D)

(A) Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Dann rufe ich die Frage 16 des Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen) auf:

Wird die geplante Satzung zur Errichtung des Eurodistrikts diesen als Zweckverband gemäß dem Karlsruher Übereinkommen vom 23. Januar 1996 errichten oder wird die Errichtung als eine Einrichtung eigener Art – „sui generis“ – durch einen eigenen Staatsvertrag zwischen Deutschland und Frankreich erfolgen?

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:

Die Frage, ob ein Zweckverband nach dem Karlsruher Übereinkommen errichtet werden soll, habe ich implizit schon beantwortet. Das ist nach den Gesprächen, die wir in Kehl und Straßburg gemeinsam geführt haben, die Absicht der beteiligten Kommunen.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Bitte.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Herr Staatsminister, ein Zweckverband nach dem Karlsruher Übereinkommen kann von den beteiligten Gebietskörperschaften ja ohnehin jederzeit errichtet werden, ohne dass die nationalen Regierungen dazu einen maßgeblichen Beitrag leisten müssen. Nun wird das Thema Eurodistrikt mit der Absicht angegangen, über den Rahmen eines solchen Zweckverbandes hinauszugehen. In Ihrer gemeinsamen Erklärung mit Frau Lenoir haben Sie das Projekt Eurodistrikt als eine Sache bezeichnet, die Sie progressiv weiterentwickeln wollen. Deswegen ist meine Frage: Besteht denn bei der französischen Regierung und der Bundesregierung die Bereitschaft, einem solchen Eurodistrikt Kompetenzen zu geben, die über die hinausgehen, die bereits heute von einem gemeinsamen Zweckverband grenzüberschreitender Art nach dem Karlsruher Übereinkommen wahrgenommen werden können, und welche Rechtsform wird seitens der französischen und der deutschen Regierung angestrebt?

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:

Kollege Weiß, ich könnte jetzt die Antwort auf die vorangegangene Frage wiederholen. Ich habe deutlich gemacht, dass wir gewillt sind, schrittweise vorzugehen, und zwar in vollständiger Übereinstimmung mit den beteiligten Kommunen. Es hat insofern durchaus eine neue Qualität, als erst der Impuls aus dem 40. Jahrestag des Élysée-Vertrags und die Idee des Eurodistrikts dazu geführt haben, dass jetzt mehrere Regionen in den Startlöchern stehen, um dieses Instrumentarium zu nutzen. Damit ist überhaupt erst die Basis für weitere Überlegungen geschaffen worden.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Norbert Lammert)

Selbstverständlich – das ist deutlich geworden – wollen wir den Eurodistrikten diesen Charakter der Zukunftswerkstatt für die grenzüberschreitende europäische Zusammenarbeit geben und sind insofern bereit, Ideen der Regionen zu unterstützen, wo dies erforderlich und sinnvoll ist.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Weitere Zusatzfrage? – Bitte schön.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Herr Staatsminister, stimmen Sie mir zu, dass der Begriff Eurodistrikt, der ja eine große Faszination ausübt, eine leere Hülse bleibt, wenn Aufgaben grenzüberschreitender Art, die schon heute im Rahmen eines Zweckverbandes gemäß dem Karlsruher Übereinkommen wahrgenommen werden können, nur unter dieser Überschrift zusammengefasst werden und es eigentlich wünschenswert wäre, dass im Eurodistrikt wirklich eine neue Form grenzüberschreitender Zusammenarbeit begründet wird, in der auch die bisherigen Organisationsformen kommunaler Art auf beiden Seiten der Grenze in einer neuen Form zusammengeführt werden, statt dass nur eine Kooperation zwischen bestehenden Gebietskörperschaften vorgesehen wird?

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:

Herr Kollege Weiß, ich finde es falsch, wenn Sie das großartige Engagement der Kommunen dadurch entwerten, dass Sie den Eindruck erwecken, als ob da nichts Neues stattfände. Es ist ja nicht so, dass in diesen Regionen Zweckverbände grenzüberschreitender Art bestehen, sondern dieses Projekt wird erst jetzt konkret in Angriff genommen. Man redet über sehr konkrete Fragen, die die Menschen und die Wirtschaft in diesen Grenzregionen berühren und die heute noch Hindernisse für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit darstellen. Viele dieser Fragen werden im Rahmen eines solchen Zweckverbandes gelöst werden können, andere möglicherweise nicht. Dann werden – das sage ich hier noch einmal – sowohl die Landesregierung Baden-Württemberg, die in diesen Prozess einbezogen ist, als auch die Bundesregierung dabei helfen, solche Hindernisse zu überwinden.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich rufe die Frage 17 des Kollegen Albert Rupprecht (Weiden) auf:

Wie schätzt die Bundesregierung den Erfolg der Integration ethnischer Minderheiten in den EU-Beitrittsländern ein?

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:

Herr Kollege Rupprecht, der EU-Beitrittsprozess hat bei allen Beitrittsländern die Bereitschaft zur Integration von Minderheiten erheblich gefördert. Alle Beitrittsländer haben das Rahmenabkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten gezeichnet. Die ethnischen Minderheiten in den Beitrittsländern sind überwiegend gut in die jeweiligen Gesellschaften integriert. Eine gewichtige Ausnahme gibt es allerdings hinsichtlich der Roma.

Die weitere Verbesserung der Lage der Minderheiten ist Teil der Programme der jeweiligen Regierungen, die sich bemühen, noch bestehende Probleme aktiv abzubauen. Die EU beobachtet diese Anstrengungen im Rahmen des Beitrittsprozesses genau. In einigen Beitrittsländern sind Minderheiten mit ihren Parteien im Parlament

(C)**(D)**

Staatsminister Hans Martin Bury

- (A) oder in der Regierung vertreten. Alle Regierungen von Ländern mit Roma-Minderheiten haben auch wesentliche Schritte unternommen, um die immer noch schwierige und nicht immer zufrieden stellende Situation der Roma in Mittel- und Südosteuropa zu verbessern. Dies erkennt auch die EU-Kommission in ihrem letzten Fortschrittsbericht von November 2002 ausdrücklich an.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Bitte schön, Zusatzfrage.

Albert Rupprecht (Weiden) (CDU/CSU):

Herr Staatsminister, ich stimme Ihnen in der Bewertung der Frage der Roma zu. Selbst der zuständige slowakische Minister sagt, dass es bei deren Integration kaum Fortschritte gegeben habe. Aufgrund der Situation der Roma in den Beitrittsstaaten lautet meine Frage: Mit welchem Zuzug von Roma und auch der Sinti rechnen Sie im Zuge der Osterweiterung?

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:

Herr Kollege Rupprecht, das ist auch Gegenstand Ihrer folgenden Frage. Ich will deshalb beide Fragen in meiner Antwort verbinden.

Ich möchte ausdrücklich EU-Kommissar Verheugen Recht geben, der nicht mit einem Run auf die Arbeitsmärkte der heutigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union rechnet. Ich bin überzeugt, dass die integrationspolitischen Maßnahmen der Beitrittsländer zugunsten ethnischer Minderheiten und der durch den EU-Beitritt wachsende Wohlstand den Migrationsdruck insgesamt eher zurückführen werden. Dazu werden auch die in den Beitrittsverhandlungen vereinbarten Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit beitragen, die bekanntlich eine gestaffelte, bis zu sieben Jahren währende Übergangszeit vorsehen, während der die nationalen Zugangsregelungen zum Arbeitsmarkt fortgelten können. Außerdem bleiben die Personenkontrollen an den Grenzen zu den Beitrittsländern vorerst bestehen, da mit dem EU-Beitritt keine automatische Anwendung des gesamten Schengen-Acquis verbunden ist.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Weitere Zusatzfrage.

Albert Rupprecht (Weiden) (CDU/CSU):

Herr Staatsminister, verstehe ich Sie dann richtig, dass die Angst von Kommunalpolitikern, dass die Anzahl der Sozialhilfeempfänger, insbesondere bei der Gruppe der Roma und Sinti, nach Einführung der Freizügigkeit, insbesondere der Arbeitnehmerfreizügigkeit, nach den sieben Jahren der Übergangsfrist steigt, nicht gerechtfertigt ist?

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:

Herr Kollege, ich denke, dass die geschilderten Maßnahmen – die Verbesserung der Integration von Minderheiten in ihren Ländern, die Übergangsregelungen in Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt, die

Verbesserung des Wohlstandsniveaus durch die europäische Integration und Erweiterung und das zunächst fortbestehende Schengen-Regime – insgesamt dazu geeignet sind, bestehenden Sorgen wirkungsvoll zu begegnen. (C)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich rufe die Frage 18 des Kollegen Rupprecht (Weiden) auf:

Was gedenkt die Bundesregierung hinsichtlich einer ab dem 1. Mai 2004 eventuell gesteigerten Migrationsbereitschaft ethnischer Minderheiten – zum Beispiel Roma aus der Slowakischen Republik – nach Deutschland zu tun?

Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa:

Diese Frage hatte ich, Herr Präsident, mit Ihrem und des Kollegen Rupprecht Einverständnis eben mit beantwortet.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich entnehme dem freundlichen Nicken des Kollegen Rupprecht, dass er auf weitere Zusatzfragen, die sich aus dieser Frage prinzipiell ergeben würden, verzichtet.

Dann sind wir am Ende dieses Geschäftsbereichs. Herzlichen Dank, Herr Staatsminister.

Ich rufe nun den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern auf. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Fritz Rudolf Körper zur Verfügung.

Wir kommen zunächst zur Frage 19 des Abgeordneten Hartmut Koschyk: (D)

Wie ist der Stand der Vorbereitungen für den Einsatz biometrischer Merkmale – wie zum Beispiel der Kontrolle der nach Deutschland einreisenden Personen, bei Visa und Aufenthaltstiteln und bei Pässen und Personalausweisen – und wie ist das Ergebnis der Kosten-Nutzen-Analyse bei den einsetzbaren biometrischen Verfahren?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Der Bundesgrenzschutz wird voraussichtlich im Dezember dieses Jahres mit der Durchführung eines Pilotprojektes zur automatisierten und biometriegestützten Grenzkontrolle am Flughafen Frankfurt/Main beginnen. Bei diesem Pilotprojekt wird eine Iriserkennung eingesetzt. Ein späterer Wechsel des biometrischen Merkmals ist aufgrund des modularen Aufbaus der Anlage ohne großen Aufwand möglich. Entscheidungen über den Einsatz biometrischer Merkmale bei Visa und Aufenthaltstiteln sind der nationalen Regelungskompetenz entzogen. Die EU-Kommission hat in den letzten Tagen einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt. Eine Realisierung kommt bei reibungslosem Ablauf des Beschlussverfahrens frühestens Anfang 2006 in Betracht. Zur Umsetzung der Vorschrift über identitätssichernde Maßnahmen im Visaverfahren findet in der deutschen Botschaft in Lagos/Nigeria ein Pilotversuch auf Basis der Abnahme von zehn Fingerabdrücken statt – dabei werden die zehn Finger abgerollt –, der bislang problemlos und wohl auch recht erfolgreich verlaufen ist.

Parl. Staatssekretär Fritz Rudolf Körper

- (A) Der Einsatz biometrischer Merkmale bei Pässen und Personalausweisen ist seit Änderung des Passgesetzes und des Gesetzes über Personalausweise im Rahmen der Schaffung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes zulässig. Der Einsatz von Biometrie bei Pässen sollte im Sinne einer größtmöglichen Effektivität im Einvernehmen mit der internationalen Staatengemeinschaft erfolgen. Das Bundesministerium des Innern engagiert sich daher in den einschlägigen technischen wie auch politischen Gremien, um eine schnelle und auch sichere Einführung von interoperablen Lösungen zu gewährleisten.

Eine Kosten-Nutzen-Analyse, nach der Sie fragen, kann erst dann durchgeführt werden, wenn eine politische Entscheidung über die zu testenden Merkmale und die gewünschte Regelungsdichte erfolgt ist. Diese Entscheidung ist, wie bereits erörtert, im Konsens – zumindest mit den EU-Mitgliedstaaten – zu treffen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage, Herr Kollege Koschyk.

Hartmut Koschyk (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, welche Gründe waren denn ausschlaggebend dafür, dass die Bundesregierung für das Pilotverfahren am Frankfurter Flughafen die Iriserkennung ausgewählt hat und nicht zeitgleich an einem anderen Flughafen – an dem vielleicht nicht unmittelbare Bundeskompetenz herrscht, aber möglicherweise in Zusammenarbeit mit einem Bundesland – ein anderes Merkmal, zum Beispiel den Fingerabdruck, auf seine technische Eignung hin untersucht hat? Die Iriserkennung hat sicher unbestrittene Vorzüge; aber es gibt auch erhebliche Bedenken: Bedenken gesundheitlicher Art, einer Störung durch Kontaktlinsen etc. pp. Geht nicht wertvolle Zeit verloren, wenn man sich jetzt lediglich für eine Erkennungsmethode entscheidet? Hätte man nicht zeitgleich ein anderes Verfahren testen sollen, meinetwegen auch am Frankfurter Flughafen?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege Koschyk, Sie wissen vielleicht, dass die Durchführung eines solchen Modellprojektes nicht ganz einfach ist, insbesondere wenn man die Entscheidungen nicht selbst in der Hand hat. Sie wissen, dass es bezüglich der Ausschreibung gewisse Streitigkeiten gegeben hat, sodass sich der Beginn des Modellprojektes verzögert hat. Wir haben uns aufgrund unserer Erfahrungen als ersten Schritt für die Iriserkennung entschieden. Wie Sie aber meiner Antwort entnehmen können, ist ein späterer Wechsel des biometrischen Merkmals innerhalb des Modellversuchs grundsätzlich möglich. Das könnte der Fall sein, wenn die Erfahrungen entsprechend ausfallen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Eine weitere Zusatzfrage.

Hartmut Koschyk (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, sieht sich die Bundesregierung denn dazu in der Lage, dass wir von deutscher Seite gemäß dem europäischen Zeitplan, den Sie soeben zitiert haben – es hat sich ja nach dem informellen Rat der Innen- und Justizminister doch ein Stück mehr Dynamik entwickelt –, sowohl hinsichtlich der nationalen Erprobung als auch möglicher Abstimmungen auf europäischer Ebene die Einführung der Biometrie wirklich zeitgerecht gewährleisten?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege Koschyk, da ich die Diskussion in Europa kenne, glaube ich, dass man nicht die Befürchtung zu äußern braucht, dass wir in diesem Geleitzug ganz hinten hängen und langsam sind. Ich glaube vielmehr, dass das, was unsererseits zu tun ist, getan wird und auch als eine gute Grundlage anzusehen ist, die angestrebten Termine zu erreichen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Dann rufe ich die Frage 20 des Kollegen Koschyk auf:

Inwieweit sind die Systeme der Bundesländer und des Bundes nach Einführung von INPOL (neu) kompatibel und inwieweit sind Informationssysteme, Täterbildverfahren, Livescan von Fingerabdrücken, Datenstationen in Streifenwagen, beim Bundesgrenzschutz und beim Zoll und weitere für die wirksame Verbrechensbekämpfung relevante gespeicherte Informationen und Datensätze miteinander verknüpft?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Das Bund-Länder-System INPOL mit der zentralen Datenbank im Bundeskriminalamt stellt die Vernetzung der unterschiedlichen Systeme der INPOL-Teilnehmer her und ermöglicht so einen koordinierten Datenaustausch. Die INPOL-Teilnehmer sind die Bundesländer, der Bundesgrenzschutz und auch das Bundeskriminalamt. Die Kompatibilität und die Interoperabilität der unterschiedlichen Systeme im INPOL-Verbund sind über fest definierte Schnittstellen gesichert. Bestandteil dieser Schnittstellen ist auch die gegenüber dem Altverfahren neue Möglichkeit der Übertragung und Speicherung von Lichtbildern. Der Zugriff auf INPOL-Daten über mobile Datenstationen, beispielsweise in Streifenwagen, ist möglich. Derartige Abfragemöglichkeiten befinden sich erfolgreich im Einsatz.

Die Speicherung und Übermittlung von Fingerabdrücken erfolgt über das Bund-Länder-System AFIS, das Automatisierte Fingerabdruck-Identifizierungs-System. Eine Erweiterung von INPOL (neu) um das Livescan-Verfahren wird derzeit in den polizeilichen Gremien abgestimmt. Im Rahmen des Projektes INPOL (neu) hat das Bundeskriminalamt den INPOL-Teilnehmern kostenlos das Landessystem INPOL (Land) zur Verfügung gestellt. Somit wurde seitens des Bundes ein weiterer Schritt zur Vereinheitlichung und Steigerung der Kompatibilität der Systeme von Bund und Ländern unternommen. Generell müssen bei allen Forderungen nach

Parl. Staatssekretär Fritz Rudolf Körper

- (A) umfangreicher Verknüpfung der vorliegenden Daten die geltenden Rahmenbedingungen hinsichtlich der IT-Sicherheit und des Datenschutzes beachtet werden.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Bitte sehr, Herr Kollege.

Hartmut Koschyk (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, ungeachtet der Erfolgsmeldungen aus Ihrem Haus über das Funktionieren von INPOL (neu) wird in den Medien doch eine ganze Reihe von Kritikpunkten geäußert. So wird zum Beispiel in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 2. September dieses Jahres der Vorwurf erhoben, dass INPOL (neu) nichts anderes als INPOL (alt) sei und dass lediglich neue Geräte, aber die alte Software verwendet würden.

Ich möchte Sie fragen, was Ihr Haus dazu sagt, dass es nach wie vor eine Vielzahl von Bundespolizeidateien gibt, die einzeln abgefragt werden müssen. Es wird wörtlich angemerkt, dass das polizeiliche Informationswesen „ein unentwirrbarer Verhauf“ bleibt. Herr Prantl, der ja nicht verdächtig ist, Hofberichterstattung für den bayerischen Innenminister Beckstein zu leisten, schlägt in der „Süddeutschen Zeitung“ stattdessen vor, dass sich der Bund in Abstimmung mit den Ländern an dem bayerischen Modell eines Intranet orientieren sollte, in dem über E-Mail-, Web- und Suchmaschinendienste ein besserer Datenabgleich ermöglicht werden kann.

- (B) **Fritz Rudolf Körper**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege Koschyk, über diese technischen Fragen ist lange Zeit diskutiert und es ist dann entschieden worden, welchen Weg man beschreitet. Es ist wichtig, immer wieder festzustellen, dass dies keine Angelegenheit des Bundes allein, sondern eine Bund-Länder-Veranstaltung ist.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

– Das ist klar; darüber gibt es überhaupt keinen Streit.

Die föderale Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern, wobei die Zuständigkeiten der Länder insbesondere im Polizeibereich weitreichend sind, macht eine Abstimmung natürlich umso schwieriger. Ich glaube, wir sind, insbesondere was die Angebote an die Länder angeht, auf einem guten und richtigen Weg. Wir haben es nicht sozusagen mit einem Aufguss von alter Technik und alter Software zu tun, sondern es gibt einen deutlichen Effektivitäts- und Effizienzgewinn in diesem Bereich.

Sie wissen, nicht alle Länder sind entsprechend vorbereitet. Aber es sind Regelungen getroffen worden, die zumindest den Übergang ordnungsgemäß regeln.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Die nächste Zusatzfrage, bitte.

Hartmut Koschyk (CDU/CSU):

(C)

Herr Staatssekretär, wenn es den Effektivitäts- und Effizienzgewinn, von dem Sie gerade gesprochen haben, tatsächlich gibt, dann muss ich fragen: Wie kann das Nachrichtenmagazin „Focus“ in seiner Ausgabe 38/2003 davon sprechen, dass das neue System ein „Chaos bei der Fahndung“ – so lautet die Überschrift des Artikels – ausgelöst hat? Weiter wird berichtet: Es

konnten Fahndungsersuche nicht gelöscht werden, was zu mindestens einer ungerechtfertigten Festnahme führte. Viele Informationen aus dem alten Programm lassen sich nicht verknüpfen. Daten werden falschen Personen zugeordnet und sperren sich gegen die Löschung.

Sind das an den Haaren herbeigezogene Berichte? Können Sie ausschließen, dass es zu den in diesem Nachrichtenmagazin geschilderten Pannen gekommen ist?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege Koschyk, ich will die Berichterstattung in dem besagten Magazin nicht kommentieren. Ich möchte aber die Einladung aussprechen, dass wir beide uns einmal vor Ort überzeugen, dass die von diesem Magazin erhobenen Vorwürfe in der Praxis nicht zutreffen. Ich glaube, wir werden zu einem guten Ergebnis kommen. – Die Einladung steht.

Hartmut Koschyk (CDU/CSU):

(D)

Wenn der Kollege Zeitlmann mitkommen darf, dann mache ich mir über die Annahme der Einladung Gedanken.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Das muss ich mir allerdings noch gründlich überlegen.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das ist eine wunderschöne Überleitung zur nächsten Frage, der Frage 21. Die nämlich hat der besagte Kollege Zeitlmann gestellt:

Trifft es nach Auffassung der Bundesregierung zu, dass sich eine Bedürfnisprüfung nach § 28 Abs. 1 des Waffengesetzes nur auf ein Sicherungsobjekt bezieht, sodass es keine Möglichkeit gibt, die bewaffnete Sicherheitskraft in verschiedenen Objekten einzusetzen, und muss vor Personenschutzausträgen, die ein Bewachungsunternehmer wahrnehmen will, vorab eine Gefährdungsanalyse durch die zuständige Behörde eingeholt werden, die in der Regel viel Zeit in Anspruch nimmt, sodass kurzfristige Aufträge nur erschwert oder gar nicht annehmbar bzw. durchführbar sind?

Herr Staatssekretär, sicherlich beantworten Sie diese Frage in ähnlich freundlicher Weise.

(A) **Fritz Rudolf Körper**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege Zeitlmann, es trifft nicht zu, dass für jeden Bewachungsauftrag erneut das Bedürfnis zu prüfen wäre. Es trifft auch nicht zu, dass das Wachpersonal nur in einem Objekt eingesetzt werden dürfte.

Das Bedürfnis nach § 28 Abs. 1 des Waffengesetzes bezieht sich auf den Bewachungsunternehmer, aber nicht auf die Wachperson. Insbesondere das in § 28 Abs. 1 Satz 1 des Waffengesetzes im Plural verwendete Wort „Bewachungsaufträge“ soll deutlich machen, dass dieses Bedürfnis eine Mehrzahl von Bewachungsaufträgen abdeckt.

Der zweite Teil der Frage ist dahin gehend zu beantworten, dass lediglich vor der Aufnahme der bewachungsunternehmerischen Betätigung als solcher die Wahrnehmung qualifizierter Aufträge zu prüfen ist.

Die nähere Bestimmung der Sicherungsaufträge durch den Relativsatz am Ende von § 28 Abs. 1 Satz 1 hat die Funktion, dem Bewachungsunternehmer aufzuerlegen, sein unternehmerisches Bedürfnis durch die Glaubhaftmachung des Vorhandenseins von Aufträgen, Vorverträgen oder Voranfragen für Schusswaffen erfordernde und in diesem Sinne qualifizierte Objekt- oder Personensicherungsaufgaben zu begründen.

(B) Der Singular in den Ausdrücken „einer gefährdeten Person“ bzw. „eines gefährdeten Objekts“ wird nicht im Sinne einer quantitativen Einschränkung verwendet. Er bringt vielmehr zum Ausdruck, dass ein Auftrag bereits dann qualifiziert sein kann, wenn er nur ein Schutzziel zum Gegenstand hat. Dies wird insbesondere aus der Gegenäußerung der Bundesregierung – Bundestagsdrucksache 14/7758, Seite 134 – deutlich.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Zeitlmann.

Wolfgang Zeitlmann (CDU/CSU):

Ich habe keine Zusatzfrage.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Dann rufe ich die Frage 22 des Kollegen Wolfgang Zeitlmann auf:

Trifft es zu, dass die melderechtlichen Rechtsgrundlagen für die Bestimmung des Waffengesetzes, wonach die Einwohnermeldeämter die von der zuständigen Behörde gelieferten Listen von Waffeninhabern zu prüfen und gegebenenfalls zu berichtigen haben, nicht vorhanden sind und, wenn ja, wie denkt die Bundesregierung hier Abhilfe zu schaffen?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege Zeitlmann, es trifft nicht zu, dass keine Rechtsgrundlagen für den Datenaustausch von Waffen- und Meldebehörden vorhanden seien. Es besteht daher keine Notwendigkeit zu einer Abhilfe.

Die grundlegenden Vorschriften sind § 44 des Waffengesetzes und die durch Art. 5 des Gesetzes zur Neure-

(C) gelung des Waffenrechts vorgenommenen Änderungen des Melderechtsrahmengesetzes. Ich weiß nicht, ob Sie sich an diese Änderungen erinnern können. Ergänzende Regelungen wurden durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes vom 27. Mai 2003, das am 5. Juni 2003 in Kraft getreten, also relativ aktuell ist, getroffen. Die Verarbeitung der von der Waffbehörde übermittelten Daten bei den Meldebehörden ist dadurch auf eine sichere Rechtsgrundlage gestellt worden, dass die einschlägigen Bestimmungen des Melderechtsrahmengesetzes für unmittelbar anwendbar erklärt wurden. Die Schaffung gleichgerichteter Befugnisnormen in den Meldegesetzen der Länder braucht damit nicht erst abgewartet zu werden.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Auch hierzu gibt es offenkundig keine Zusatzfragen.

Dann rufe ich die Frage 23 der Kollegin Pau auf:

Wie viele Datensätze waren per 1. Januar 2003 im Schengener Informationssystem gespeichert und wie verteilen sie sich auf die einzelnen Datenkategorien der Art. 95 bis 100 des Schengener Durchführungsübereinkommens, SDÜ, und zwar Festnahme mit dem Ziel der Auslieferung nach Art. 95, Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten nach Art. 96, Aufenthaltsermittlung nach den Art. 97 und 98, polizeiliche Beobachtung nach Art. 99, Sachfahndung nach Art. 100?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

(D) Frau Kollegin Pau, der Ladezustand des Schengener Informationssystems, kurz SIS genannt, teilte sich am 1. Januar 2003 wie folgt auf die Daten nach den einzelnen Artikeln des Schengener Durchführungsübereinkommens auf: Ich habe Ihnen die Zahlen jeweils nach den von Ihnen genannten Artikeln aufgelistet. Bei Art. 95 SDÜ betreffend Festnahmen ergibt sich die Zahl von 13 826, bei Art. 96 SDÜ betreffend Einreiseverweigerungen die Zahl von 775 868, bei Art. 97 SDÜ betreffend Erwachsene in vorläufiger Ingewahrsamnahme die Zahl von 16 983.

Frau Pau, ich könnte Ihnen die weiteren Zahlen gerne vorlesen, möchte aber den Vorschlag machen, dass ich Ihnen die Auflistung nachher einfach in die Hand drücke, um die Kolleginnen und Kollegen nicht mit diesem trockenen Zahlenmaterial zu langweilen. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Solche Ankündigungen stiften natürlich immer einen Anflug von Misstrauen, ob sich nicht hinter dieser großzügigen Geste das Bemühen um das sorgfältige Verhüllen relevanter Daten verbirgt. Aber das ist ja gegebenenfalls durch Beifügung dieser Information zu Protokoll zu heilen.

Petra Pau (fraktionslos):

Herr Präsident, ich muss den Herrn Staatssekretär in Schutz nehmen: Alle Versprechungen im Rahmen von Fragestunden im vergangenen Jahr wurden, wenn es um

Petra Pau

- (A) die Übergabe von Materialien ging, durch Herrn Körper postwendend erfüllt.

(Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär:
Sehen Sie, Herr Vizepräsident!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Dass er das noch erleben durfte! – Frau Pau, Sie haben dennoch die Möglichkeit zu einer Zusatzfrage.

Petra Pau (fraktionslos):

Ich habe Zusatzfragen. – Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, wie viele der Datensätze in den jeweiligen Kategorien – die genauen Zahlen werde ich ja später nachlesen können – vom deutschen SIRENE-Büro eingegeben wurden?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Nein, das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Eine weitere Frage?

Petra Pau (fraktionslos):

Da Sie das nicht beantworten können, ist meine zweite Frage in diesem Fall gegenstandslos.

- (B) **Fritz Rudolf Körper**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich will Ihnen auch hier das Angebot machen, zu versuchen, Ihnen diese Antwort schriftlich nachzureichen.

(Petra Pau [fraktionslos]: Ich bedanke mich herzlich!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Dann rufe ich die Frage 24 der Abgeordneten Petra Pau auf:

Wie viele „Arbeitsdateien zu Analysezielen“ werden derzeit bei Europol betrieben und wie viele Personen sind jeweils darin gespeichert?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Pau, Europol betreibt zum gegenwärtigen Zeitpunkt 19 Arbeitsdateien zu Analysezielen. Auf Anfrage der Bundesregierung prüft Europol derzeit, ob die Angabe der Anzahl der in den Arbeitsdateien gespeicherten Personen mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Aufgrund der Tatsache, dass die in den Arbeitsdateien gespeicherten Daten von verschiedenen Mitgliedstaaten stammen, muss ferner geprüft werden, ob die Nennung der Anzahl gespeicherter Personen durch Europol vom jeweiligen Mitgliedstaat, der Dateneigentümer bleibt, gebilligt werden muss. Daher kann die Anzahl gespeicherter Personen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht genannt werden. Die Bundesregierung berichtet zum Ergebnis der Europolprüfung nach.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Bitte schön.

Petra Pau (fraktionslos):

Herr Staatssekretär, ich wüsste dann gerne noch, seit wann diese Arbeitsdateien zu Analysezielen und zu welchen operativen und strategischen Analyseprojekten sie eingesetzt werden.

(Rainer Brüderle [FDP]: Das ist geheim!)

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Das ist nicht geheim. Dieses Projekt läuft seit einigen Monaten. Ich kann Ihnen im Moment nicht den genauen Zeitpunkt nennen, zu dem das Ergebnis vorliegen wird.

Sie wissen ja, dass an Europol außer Deutschland viele andere Länder beteiligt sind und dass Europol derzeit von mehreren Ländern in Anspruch genommen wird. Das macht das Ganze nicht gerade einfacher und deshalb sind auch stets bestimmte Zeitvorläufe notwendig.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Weitere Zusatzfrage?

Petra Pau (fraktionslos):

Ja. – Herr Staatssekretär, ich frage nicht nach den anderen europäischen Beteiligten, würde aber gern wissen, wie viele deutsche Experten bzw. Verbindungsbeamtinnen und -beamte an diesen Analysegruppen beteiligt sind.

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich kann Ihnen sagen, dass die deutsche finanzielle Beteiligung an Europol bei 23,8 Prozent und die personelle Beteiligung zwischen 10 und 12 Prozent liegt. Auch wenn es diese Differenz gibt, so glaube ich doch, dass wir in diesen Arbeitsgruppen entsprechend unserer Beteiligung am Personalkörper vertreten sind.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich rufe die Frage 25 der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch auf:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Verbindungen zwischen rechtsextremen Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland und Schweden?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Löttsch, das Bundesamt für Verfassungsschutz hat Kenntnis von einer Reihe von Kontakten zwischen Mitgliedern deutscher und schwedischer rechtsextremistischer Gruppierungen. Die Kontakte basieren auf zum Teil engen persönlichen Beziehungen. So besuchen schwedische Neonazis ihre Gesinnungsgenossen in Deutschland und nehmen an Demonstrationen – wie zuletzt am Rudolf-Heß-Gedenkmarsch am 16. Au-

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär Fritz Rudolf Körper

- (A) gust dieses Jahres in Wunsiedel – teil. Deutsche Rechts-extremisten nutzen die Kontakte nach Schweden beispielsweise zum Vertrieb rechtsextremistischer Musik über schwedische Vertriebsfirmen. Bei Skinhead-Konzerten werden immer wieder Besucher aus dem jeweils anderen Land festgestellt.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Bitte sehr, Frau Löttsch.

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, gibt es eine Zusammenarbeit zwischen den deutschen und den schwedischen Behörden, um solche Vorkommnisse wie die, die Sie eben beschrieben haben, zu unterbinden?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Wenn es eine solche Zusammenarbeit nicht gäbe, hätte ich Ihnen diese Informationen nicht zukommen lassen können. Diese Zusammenarbeit besteht selbstverständlich auch hinsichtlich einer möglichen Strafverfolgung.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Weitere Zusatzfrage?

(B)

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):

Ja. – Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen den deutschen und den schwedischen Behörden bei der Suche nach dem Mörder der schwedischen Außenministerin?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Es gab meines Wissens vonseiten der schwedischen Behörden eine Anfrage an das Bundeskriminalamt. Darüber hinaus sind, soweit ich weiß, in diesem Fall keine Anfragen vonseiten der schwedischen Behörden an uns gerichtet worden.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage der Kollegin Pau.

Petra Pau (fraktionslos):

Herr Staatssekretär, noch einmal zurück zur Ausgangsfrage: Ist im Innenministerium vor dem Hintergrund der Erkenntnisse, die Sie zur Zusammenarbeit von schwedischen und deutschen Neonazis vorgetragen haben, und der Erkenntnisse des Justizministeriums zum Thema Rechtsterrorismus und Planung von Anschlägen, die wir vorhin debattiert haben, eine Neubewertung der Gefahrenlage in diesem Bereich vorgenommen worden?

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: (C)

Ob es zu einer Neubewertung der Gefahrenlage kommt, kann ich nicht beurteilen. Ich kann aber so viel sagen: Einige Anlässe aus jüngster Zeit erfordern von uns eine erhöhte Wachsamkeit in diesem Bereich. Sie haben ja für die nächste Sitzung des Innenausschusses diesbezüglich einen Bericht erwünscht, den wir entsprechend werden geben können.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Die Frage 26 des Kollegen Binnerger wird schriftlich beantwortet. Damit sind wir am Ende dieses Geschäftsbereichs.

Wir kämen nun eigentlich zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Da die Fragen 27 und 28 des Kollegen Hinsken sowie die Frage 29 des Kollegen Nooke allerdings ebenfalls schriftlich beantwortet werden sollen, kann ich sogleich den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft aufrufen. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Thalheim zur Verfügung.

Zunächst die Frage 30 des Kollegen Schirmbeck:

Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Dr. Gerald Thalheim in der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ vom 12. September 2003, dass der Ökolandbau nicht stärker subventioniert werden solle und dass Thema Nummer eins in Zukunft nicht die Agrarwende sei?

(D)

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Herr Präsident, wegen des inhaltlichen Zusammenhangs bitte ich darum, die beiden Fragen des Kollegen Schirmbeck zusammen beantworten zu dürfen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Dann rufe ich auch die Frage 31 des Kollegen Schirmbeck auf:

Welche Konsequenzen hat die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Dr. Gerald Thalheim in der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ vom 12. September 2003 für die künftige Agrarpolitik der Bundesregierung?

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Kollege Schirmbeck, die Berichtserstattung nach dem genannten Artikel hat deutlich gemacht, dass die Neuausrichtung der Agrarpolitik von der Bundesregierung nicht infrage gestellt wird. Das gilt auch für die Höhe der Förderung des Ökolandbaus. Insofern ergeben sich aus den Fehlinterpretationen meiner Aussage keine Konsequenzen für die künftige Agrarpolitik. Die Bundesregierung verfolgt die im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele weiterhin mit Nachdruck.

(A) **Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Bitte schön, Herr Kollege Schirmbeck.

Georg Schirmbeck (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, erlauben Sie mir vorweg die Bemerkung, dass ich es mannhaft finde, dass Sie uns hier persönlich für Antworten zur Verfügung stehen.

Nach dem Studium der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ hatte ich sehr wohl den Eindruck, Sie wollten uns mitteilen, dass in der Agrarpolitik etwas Konkretes geschehen müsse. Denn Sie haben unter anderem ausgeführt, wir müssten uns in der Zukunft verstärkt darum kümmern, dass die Landwirtschaft in Deutschland bleibt, und darauf hingewiesen, dass die Betriebe in der Landwirtschaft wie auch in der verarbeitenden Industrie in der Zukunft größer werden müssten, weil sich das Konsumverhalten in der Gesellschaft ändern werde. Angesichts dieser Feststellungen frage ich Sie: Wollten Sie nicht doch deutlich machen, dass in der Agrarpolitik ein Umsteuern stattfinden müsse? Am nächsten Tag haben die ehemaligen Landwirtschaftsminister Funke und Bartels Sie in dieser Richtung nachdrücklich unterstützt.

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Herr Kollege Schirmbeck, meine Anwesenheit hier hat nichts mit Mannhaftigkeit zu tun. Im Gegenteil:

(B) (Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Im Gegenteil?)

Ich bin dankbar, dass ich die Gelegenheit habe, hier einige Klarstellungen vornehmen zu können.

(Rainer Brüderle [FDP]: Selbstkritik!)

Zu Ihrem Hinweis, dass sich in dem Gespräch mit dem Journalisten, das ich geführt habe, auch der Halbsatz findet, es gehe darum, die Landwirtschaft in Deutschland zu halten, kann ich sagen: Dies bezog sich insbesondere auf die Umsetzung der Ergebnisse aus der Halbzeitbewertung der jüngsten Agrarreform. Denn es ist in der Tat zu befürchten, dass es bei der weiteren Umsetzung – ich nenne nur das Stichwort Teilkopplung – in einigen Bereichen, insbesondere in der Rindfleischherzeugung, zu Betriebsaufgaben kommen wird. Dazu gibt es in der einschlägigen Literatur entsprechende Aussagen. Es ist meiner Meinung nach in keiner Weise eine Abweichung von den bisherigen Zielen der Bundesregierung in diesem Bereich, wenn ich mir vor diesem Hintergrund Sorgen gemacht habe, die in der Zeitung zitiert wurden und die Sie jetzt genannt haben.

Zu Ihrem zweiten Hinweis, mit dem Sie sich auf meine Aussage bezogen haben, dass es darauf ankomme, sich stärker am Markt zu orientieren: Damit habe ich – das ist in dem Artikel auch deutlich geworden – alle Bereiche gemeint, sowohl den ökologischen Landbau als auch die konventionelle Erzeugung. Gleiches gilt für die im Trend liegenden Convenience-Produkte: Immer fordert die Nachfrageseite ein entsprechendes Angebot.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege, Ihre nächste Frage bitte.

Georg Schirmbeck (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, am 12. September war die Ministerin bei den WTO-Verhandlungen in Cancun. Sie waren, wenn man so will, ihr Stellvertreter. Morgens konnten wir das von mir zitierte Interview lesen, mittags hat Ihr Pressesprecher eine Presseerklärung gegeben, in der Ihnen vehement widersprochen wurde. Wenn es diesen Dissens, den wir vermuten, gar nicht geben sollte, warum sah sich der Pressesprecher veranlasst, Sie zu korrigieren?

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Herr Kollege Schirmbeck, es wurde insbesondere dem Tenor der sich anschließenden öffentlichen Diskussion widersprochen. Am Ende wurden die Interviewzitate nämlich fälschlicherweise in die Richtung interpretiert, die auch Sie eben vorgetragen haben.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Eine weitere Zusatzfrage?

Georg Schirmbeck (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, es hat anschließend ein Gespräch zwischen Ihnen und Frau Ministerin Künast gegeben. Was war Gegenstand des Gesprächs und was ist dabei herausgekommen? (D)

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

In dem Gespräch habe ich bedauert, dass meine Äußerungen Anlass für eine entsprechende Fehlinterpretation in der Öffentlichkeit waren. Aber in der Sache waren wir uns einig. Die Neuausrichtung der Agrarpolitik hat zwei Seiten: Es muss eine stärkere Orientierung auf den Verbraucherschutz, zum Beispiel die Lebensmittelsicherheit – Sie kennen die ganze Diskussion –, geben, gewissermaßen spiegelbildlich muss diese Orientierung an der Nachfrage der deutschen Landwirtschaft aber eine neue Chance bieten.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ihre letzte Zusatzfrage.

Georg Schirmbeck (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, mit der Agenda 2010 will der Bundeskanzler unter anderem erreichen, dass wir ein positives Investitionsklima in Deutschland bekommen. Durch die Presseäußerungen, wie sie von Ihnen initiiert worden sind, wird deutlich, welche unterschiedlichen Meinungen es in der Bundesregierung gibt. Versetzen Sie sich doch bitte einmal in die Situation eines Landwirts etwa in Ihrem Alter, der einen 20- oder 25-jährigen Sohn

Georg Schirmbeck

- (A) hat und der sich glücklich schätzen kann, dass sein Sohn bereit ist, den Betrieb zu übernehmen.

Glauben Sie, dass Ihre Äußerungen für die Übernahmereitschaft und die Bereitschaft, in den Betrieb zu investieren und ihn zukunftsfruchtig auszurichten, das Investitionsklima gerade im ländlichen Raum zu verbessern, günstig waren? Oder sind Sie nicht doch mit mir der Überzeugung, dass Sie damit genau das Gegenteil dessen erreichen, was wir in der Landwirtschaft brauchen: Vertrauen in die politisch Handelnden, damit die Unternehmer, die einzelnen Betriebsinhaber, wirklich zukunftsfruchtig investieren und die Landwirtschaft in Deutschland erhalten bleibt – was Sie ja zu Recht bezweifeln?

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Nein, dieser Überzeugung bin ich nicht.

Führen Sie sich vor Augen, welche zukunftsweisende Entscheidungen mit der gegenwärtigen Agrarreform getroffen wurden: Bis zum Jahr 2013 haben wir Planungssicherheit. Allerdings ist einzuräumen, dass die Umsetzung der Reform eine Neuorientierung nach sich ziehen wird: Es wird eine stärkere Marktausrichtung geben müssen. In der Vergangenheit nämlich wurde die Dispositionsfreiheit der Landwirte durch die Kopplung der Prämienzahlung an die Produktion eingeengt, das heißt, wer Geld wollte, musste eine entsprechende Produktion, die im Einzelfall möglicherweise auch unwirtschaftlich war, aufrechterhalten. Das wird mit der Umsetzung der Reform künftig entfallen.

- (B)

Insofern sind mit der Reform durchaus positive Signale für die Landwirtschaft verbunden: zum einen finanzielle Planungssicherheit bis zum Jahr 2013 und zum anderen Dispositionsfreiheit. Jeder kann künftig das Produkt anbauen, von dem er meint, es am Ende mit Erfolg am Markt absetzen zu können. Unabhängig davon, welches Produkt er anbaut, erhält er die Zahlungen. Wir gehen davon aus, dass es gerade im Biobereich zunehmend weitere Marktanteile geben wird.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage des Kollegen Heiderich.

Helmut Heiderich (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, Sie haben eben darauf hingewiesen, dass die gegenwärtige Agrarreform auf europäischer Ebene den Landwirten doch erhebliche Probleme bereitet. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, werden im Zusammenhang mit der Cross Compliance sehr viele Landwirte genötigt, ihren Betrieb aufzugeben, während sich andererseits Betriebe vergrößern.

Wenn ich mich recht erinnere, hat Ihre Frau Ministerin die Beschlüsse aus Brüssel begrüßt und in den höchsten Tönen gelobt. Insofern sehe ich in dem, was Sie eben ausgeführt haben, doch eine Neuorientierung der Agrarpolitik in Ihrem Hause. Oder habe ich Sie falsch verstanden?

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: (C)

Sie haben mich falsch verstanden. Die Ministerin hat mehrfach deutlich gemacht, dass die Entkoppelung der Prämienzahlungen, um in dem Fachjargon zu sprechen, ein wichtiges Ziel der Bundesregierung ist. Genau dieses Ziel konnte mit den Brüsseler Beschlüssen erreicht werden. Die Bundesregierung hält die Beschlüsse, an denen sie, insbesondere Frau Bundesministerin Künast, mitgewirkt hat, für die Zukunft der Landwirtschaft in Deutschland für sehr wichtig. Erfolge auf diesem Gebiet werden sich einstellen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Heiderich, Sie können gleich stehen bleiben. Denn da die Frage 32 des Kollegen Jahr schriftlich beantwortet wird, kommen wir nun zur Beantwortung der Frage 33, die Sie gestellt haben.

Bestätigt die Bundesregierung die Aussage der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, in ihrem Interview mit dem „Rheinischen Merkur“ – Nr. 34 vom 21. August 2003 –: „Gentechnik hat doch mit dem Thema Hungerbekämpfung überhaupt nichts zu tun“, und sind der Bundesregierung gegenteilige Aussagen von Experten bzw. Gremien bekannt?

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Herr Kollege Heiderich, anlässlich einer Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP hat die Bundesregierung am 7. Mai dieses Jahres in der Bundestagsdrucksache 15/958 ihre Auffassungen zu den Möglichkeiten der grünen Gentechnik zur Verbesserung der Welternährung dargelegt. (D)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage.

Helmut Heiderich (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, Sie werden mir zugestehen, dass ich den Inhalt der Antwort vom 7. Mai nicht auswendig weiß. Deswegen erlaube ich mir, noch einmal nachzufragen.

Ist der Bundesregierung bekannt, dass auf der FAO-Tagung in Rom im vergangenen Jahr – wenn ich richtig informiert bin, war Frau Bundesministerin Künast selbst auf dieser Konferenz anwesend – intensiv darauf hingewiesen wurde, gerade die Biotechnologie sei ein besonders wichtiges Element für die nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft, der Fischerei und der Forstwirtschaft auf der Welt und stelle ein besonders wirksames Werkzeug dar, um die Möglichkeiten der Ernährung in der Welt zu verbessern? Ist dies der Bundesregierung bekannt? Wie bewertet sie diese Äußerung?

(A) **Dr. Gerald Thalheim**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Die von mir bereits erwähnte Kleine Anfrage geht in einer ganzen Reihe von Fragen auf die Möglichkeiten der grünen Gentechnik zur Verbesserung der Welternährung ein. In der Antwort werden mögliche Vorteile beschrieben – die es in der Tat gibt –, aber auch die Probleme aufgezeigt, die bei einer ungeprüften Anwendung von gentechnisch manipulierten Pflanzen in den Ländern der Dritten Welt auftreten würden: Solange die entsprechenden Forschungseinrichtungen nicht vorhanden sind, kann die Begleitforschung, die notwendig ist, um nachhaltig sachgerechte Entscheidungen treffen zu können, nicht gewährleistet werden. Wie Ihnen bekannt ist, sind im Cartagena-Protokoll international vertragliche Vereinbarungen geschlossen worden, um Gefahren bewerten und am Ende abwenden zu können.

Das heißt, es gibt sehr wohl Chancen, aber auch erhebliche Risiken. Das ist zu beachten. Insbesondere auf die Frage der Hungerbekämpfung gibt es zurzeit ganz andere Antworten als die Anwendung der Gentechnik.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Heiderich.

Helmut Heiderich (CDU/CSU):

(B) Sehr geehrter Herr Staatssekretär, was Sie zuletzt gesagt haben, ist unbestritten. Ich hatte aber gefragt – darauf möchte ich gerne eine Antwort der Bundesregierung –, warum die Ministerin Künast in Presseerklärungen öffentlich Meinungen kundtut, die diametral im Widerspruch zu wissenschaftlichen Erkenntnissen stehen und zu dem, was die FAO erklärt und die UN in ihrer Unterorganisation UNDP bekannt gibt. Warum wiederholt die Ministerin ihre einseitige Stellungnahme?

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Herr Kollege Heiderich, offensichtlich beziehen Sie sich insbesondere auf gentechnisch veränderten Reis mit einem erhöhten Vitamin-A-Gehalt.

(Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Das ist erst die nächste Frage!)

In der schon erwähnten Kleinen Anfrage ist auf dieses Problem eingegangen worden. Ich denke, das gilt generell.

Es ist viel über zukünftige Erfolge und Möglichkeiten der Gentechnik spekuliert worden. Aber von der konkreten Anwendung in der Hungerbekämpfung und damit der Lösung der Welternährung sind wir noch sehr weit entfernt. Wenn man sich anschaut, bei welchen Kulturen gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden, stellt man fest, dass es dabei im Wesentlichen um die Herbizidresistenz geht. Bei Baumwollpflanzen ist die Resistenz gegen bestimmte Insekten wünschenswert. In-

(C) sofern sind wir eher im Bereich hoch entwickelter Landwirtschaft und – wenn man so will – sogar im Hightechbereich.

Es geht hier also nicht um Ernährungsvorsorge und Hungerbekämpfung. Man muss die Perspektiven der Zukunft – dabei gelten die Einschränkungen, die ich vorhin deutlich gemacht habe – ganz klar von dem trennen, was heute möglich ist. In der Hungerbekämpfung geht es nicht um die Anwendung oder Nutzung von Vorteilen der Gentechnik, sondern es geht darum, den Betroffenen den Zugang zu den primitivsten Produktionsvoraussetzungen zu ermöglichen. Nicht das Saatgut aus den Laboren steht im Vordergrund, sondern dort heimisches Saatgut muss zur Verfügung gestellt werden. Es geht um Wasser und primitivste Produktionstechnik. Diese beiden Bereiche muss man ganz eindeutig trennen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich rufe nun die Frage 34 des Kollegen Heiderich auf:

Bestätigt die Bundesregierung die in dem gleichen Interview getroffene Aussage: „Untersuchungen an natürlichen Reissorten haben ergeben, dass diese genauso gesund sind“ – wie der gentechnisch veränderte goldene Reis, der viel Vitamin A enthält –; „da hilft also der Einsatz von Gentechnik“ – zur Hungerbekämpfung – „auch nicht viel weiter“, und kennt die Bundesregierung diese Untersuchungen?

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

(D) Herr Kollege Heiderich, die Bundesregierung hat zur Beurteilung von Reis mit erhöhtem Betacarotiningehalt aufgrund einer gentechnischen Veränderung anlässlich der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP am 17. Mai 2003 in der bereits erwähnten Bundestagsdrucksache ihre Auffassung dargelegt. Auf die Antwort der dortigen Frage 14 wird verwiesen. Ich hatte mir in meiner Antwort von vorhin auf eine ähnlich gelagerte Frage erlaubt, die Kernpunkte dieser Antwort der Frage 14 zu erwähnen und darauf einzugehen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage.

Helmut Heiderich (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, ich gehe davon aus, dass mir Frau Happach-Kasan das Ergebnis ihrer Anfrage zur Verfügung stellen wird.

Trotzdem darf ich noch einmal zurückfragen. Die Frau Ministerin behauptet, dass zwischen diesen gentechnisch verbesserten Reissorten und den natürlichen Reissorten überhaupt kein Unterschied bestehe; die Wissenschaft aber weist darauf hin – es handelt sich um eine Forschung auf den Philippinen –, dass allein auf den Philippinen jährlich 9 000 Neuerblindungen und 950 Todesfälle unter der Bevölkerung vermieden werden könnten, wenn man die Ernährung auf den Provitamin-A-Reis umstellen würde. Wie kann die Bundesregierung zu

Helmut Heiderich

- (A) der Aussage kommen, Untersuchungen hätten ergeben, dass zwischen diesen verschiedenen Reissorten kein Unterschied bestehe? Wissen Sie, welche Untersuchungen Frau Künast gemeint hat?

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Herr Kollege Heiderich, erlauben Sie mir eingangs die Bemerkung, dass die Antworten auf Kleine Anfragen allen Mitgliedern des Hauses, nicht nur den Fragestellern, und der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Sie dürften also dazu Zugang haben und sind nicht auf die Hilfestellung von Frau Happach-Kasan angewiesen.

(Helmut Heiderich [CDU/CSU]: Die nehme ich trotzdem gern in Anspruch!)

In dem zitierten Interview macht Frau Bundesministerin Künast auf den Zusammenhang zwischen Hungerbekämpfung und dem bereits erwähnten gentechnisch veränderten Reis aufmerksam. Auch hier gilt meine bereits vorhin gemachte Aussage, dass wir von keiner Praxisanwendung ausgehen können. Das heißt, es wurde den betreffenden Ländern erstmals Saatgut für entsprechende Feldversuche zur Verfügung gestellt. Vor diesem Hintergrund, wie er auch in der Antwort auf die Frage 14 dargelegt wird, ist die Antwort von Frau Bundesministerin Künast zu verstehen, dass uns aktuell zur Bekämpfung der von Ihnen erwähnten Krankheit gentechnisch veränderter Reis nicht zur Verfügung steht und somit das von Ihnen beschriebene Problem auch nicht gelöst werden kann. Ob das in ferner Zukunft einmal unter Beachtung der Punkte, die bereits von mir genannt wurden, möglich ist, darüber möchte ich an dieser Stelle nicht spekulieren.

Helmut Heiderich (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, erlauben Sie, dass ich die Bundesregierung darauf hinweise, dass dieser Reis auf den Philippinen bereits in der Landwirtschaft eingesetzt wird, wenn auch nur probeweise, und in die regionalen Sorten eingekreuzt ist, dass er den Kleinbauern zur Verfügung steht und diese den Reis, der keinem Patentschutz unterliegt, nutzen können, weil er das Ergebnis öffentlicher Forschung – der ETH Zürich – ist und der Einsatz öffentlich gefördert wird?

Ich würde der Bundesregierung empfehlen, sich mit diesem Projekt etwas näher zu beschäftigen. Wenn man das Projekt näher kennt, kann man nicht zu solchen Ergebnissen kommen. Frau Ministerin Künast hat in diesem Interview eben nicht auf eine spezielle Anwendung oder auf konkrete Dinge hingewiesen, sondern sie hat generell in Abrede gestellt, dass diese Entwicklungen der Gentechnik für die Zukunft positive Ergebnisse erbringen können. Ich frage, ob die Bundesregierung angesichts der vielen wissenschaftlichen Erkenntnisse, die es im Hause des Verbraucherschutzministeriums gibt, tatsächlich eine generelle Ablehnung der Gentechnik unterstützen kann.

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: (C)

Herr Kollege, meinen bereits in der Sache gemachten Aussagen ist nichts hinzuzufügen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr gut!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Damit sind wir am Ende dieses Geschäftsbereiches.

Ich rufe nun den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung auf. Es wird um schriftliche Beantwortung der Fragen 35 und 36 gebeten.

Zur mündlichen Beantwortung der Fragen steht die Parlamentarische Staatssekretärin Caspers-Merk zur Verfügung.

Ich rufe nun die Fragen 37 und 38 des Kollegen Hubert Deittert auf:

Wie ist der Stand der Umsetzung des „Dritten Programms zur Durchführung des Abkommens vom 10. November 1989 zwischen dem Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister für Gesundheitswesen und Sozialfürsorge der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und der medizinischen Wissenschaft“ vom 13. September 1999?

Wurde die polnische Regierung über eine mögliche Nichtumsetzung des Programms informiert?

Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung: (D)

Lieber Kollege Deittert, das Dritte Programm hat wie seine beiden Vorläuferprogramme zu einer Intensivierung des Erfahrungsaustauschs zwischen deutschen und polnischen Experten auf zahlreichen Gebieten des Gesundheitswesens und der medizinischen Wissenschaft beigetragen. Im Rahmen des Dritten Programms, das bis zum September 2002 gültig war, wurden insgesamt 13 Kooperationsprojekte durch eine Förderung seitens des Bundesministeriums für Gesundheit unterstützt bzw. erst ermöglicht.

Insgesamt stellte das Bundesministerium für Gesundheit während der Laufzeit des Dritten Durchführungsprogramms zum deutsch-polnischen Gesundheitsabkommen circa 130 000 Euro zur Finanzierung bilateraler Kooperationsprojekte zur Verfügung.

Ich kann Ihnen gerne auch die einzelnen Kooperations-schritte und die durchgeführten Maßnahmen erläutern. Im Wesentlichen wurde ein Expertenaustausch finanziert – so wurde polnischen Medizinerinnen und Wissenschaftlern ein Gastaufenthalt an verschiedenen deutschen Universitäten ermöglicht – und es wurden gemeinsame Symposien durchgeführt. Insbesondere wurde die Zusammenarbeit auf den vereinbarten Gebieten intensiviert.

Wichtig scheint mir noch, dass Sie nach einem bereits durchgeführten Abkommen fragen, das nicht mehr dem heutigen Stand entspricht. Sie wissen sicherlich,

Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk

- (A) Herr Kollege Deittert, dass wir am 18. Juni 2002 das Vierte Programm zur Durchführung des bilateralen Gesundheitsabkommens aufgelegt haben, das seit September 2002 in Kraft ist. Bei der Auflegung eines neuen Programms wird regelmäßig danach gefragt, in welchen Bereichen die Kooperation gut funktioniert hat, wo Erweiterungsbedarf besteht und welche Schwerpunkte künftig gesetzt werden sollen. Insofern findet mit der polnischen Seite ein intensiver Dialog statt. Dass neue Schwerpunkte hinzugekommen sind, zeigt, dass es durchaus eine Veränderung der Maßnahmen gibt.

Von polnischer Seite wurde darum gebeten, die Zusammenarbeit bzw. den Expertenaustausch auf den Gebieten der Kardiologie und der Transplantationsmedizin zu intensivieren. Wir haben unsererseits – weil es viele Rückfragen von polnischer Seite gab – angeboten, die Zusammenarbeit im Bereich der Drogen- und Suchtkrankheiten zu intensivieren. Auch dies ist Bestandteil des Vierten Programms.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Deittert.

Hubert Deittert (CDU/CSU):

Ich habe eine Zusatzfrage. Ist der Bundesregierung bekannt, dass sich zum Beispiel die Neurochirurgische Klinik in Bielefeld-Bethel seit April 2002 – und zwar bis September 2003 erfolglos – um die Teilnahme an diesem Programm bemüht hat? Erst seitdem ich angefangen habe, ein bisschen im Hintergrund zu agieren, tut sich offenbar etwas.

- (B)

Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Ich kann nur darauf hinweisen, dass die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutionen von uns gefördert wird, wenn Förderanträge eingehen. Wenn es Probleme in der Abwicklung gibt, hängt dies oft damit zusammen, dass die polnische Seite die Durchführung nicht gewährleisten kann bzw. dass Unterlagen oder eine Konzeption fehlen.

Wenn es im Einzelfall Probleme gibt, bitte ich Sie, Herr Kollege, sich direkt an mich zu wenden, damit ich in einem solchen Fall helfen kann. Wir haben in dem Dritten Programm die Zusammenarbeit mit folgenden Kliniken finanziert: mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum Heidelberg, dem Institut für Reproduktionsmedizin der Universität Münster und der Klinik für Augenheilkunde am Klinikum Neubrandenburg. In diesen Fällen hat die Kooperation gut geklappt.

Wenn es Hürden bei der Durchführung gibt, sind wir gerne bereit zu helfen. Ich will in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass wir viele bilaterale Abkommen zur Intensivierung der Zusammenarbeit im gesundheitspolitischen Bereich geschlossen haben. Gerade mit Polen funktioniert die Zusammenarbeit besonders gut. Wenn es in einem Einzelfall Probleme gibt, helfen wir gerne.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Eine weitere Zusatzfrage.

Hubert Deittert (CDU/CSU):

Eine weitere Frage: Gibt es einen zeitlichen Rahmen für die Umsetzung dieses Abkommens?

(C)

Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Die Programme haben immer einen zeitlichen Rahmen von drei Jahren. Derzeit läuft das Vierte Programm. Sie haben in Ihrer Frage nach dem Dritten Programm gefragt, das im September 2002 ausgelaufen ist. Seit September 2002 ist das Vierte Programm in Kraft. Innerhalb dieses Programms gibt es – das habe ich bereits erläutert – zusätzliche Schwerpunkte wie die Kardiologie und Präventionsprogramme in der Suchtforschung. Auch dieses Programm wird drei Jahre laufen.

Wenn innerhalb dieses Vierten Rahmenprogramms Interesse seitens bestimmter Einrichtungen besteht, die aber nicht zum Zuge kommen, würden wir – ich wiederhole an dieser Stelle mein Angebot – gerne helfen, bestehende Hürden beiseite zu räumen.

Hubert Deittert (CDU/CSU):

Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Die Frage 39 des Kollegen Dietrich Austermann sowie die Fragen 40 und 41 des Kollegen Georg Girisch werden schriftlich beantwortet.

(D)

Damit sind wir am Ende des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin, für die Beantwortung.

Wir kommen nun zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Zur Beantwortung steht die Parlamentarische Staatssekretärin Iris Gleicke zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 42 der Kollegin Renate Blank auf:

Sieht die Bundesregierung nach den Gesprächen mit der EU-Kommissarin Loyola de Palacio in Brüssel eine Möglichkeit, das dem Güterkraftverkehrsgewerbe zugesagte Harmonisierungsvolumen von 600 Millionen Euro auch tatsächlich zu realisieren, und, wenn ja, wie?

Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Liebe Frau Kollegin Blank, dem Güterkraftverkehrsgewerbe ist als Ergebnis eines gleich lautenden Beschlusses des Deutschen Bundestages, des Bundesrates und der Bundesregierung zugesagt worden, dass sich die Bundesregierung für ein Harmonisierungsvolumen in Höhe von 600 Millionen Euro einsetzen wird. Dieses Harmonisierungsvolumen soll vorrangig durch ein Mautermäßigungs- und Mineralölsteueranrechnungsverfahren erzielt werden. Dementsprechend hat die Bundesregierung diese Maßnahme bei der Europäischen Kommission notifiziert.

Parl. Staatssekretärin Iris Gleicke

- (A) Die Kommission hat hierüber das Beihilfeprüfverfahren nach Art. 88 Abs. 2 des EG-Vertrages eröffnet.

Bundesminister Dr. Manfred Stolpe hat in seinem Gespräch mit der Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Frau de Palacio, am 26. August 2003 deutlich gemacht, dass die Bundesregierung an dieser Harmonisierungsmaßnahme unverändert festhält, dass deren Umsetzung aber von der Genehmigung der EU-Kommission abhängt. Auch in den weiteren Gesprächen mit der Kommission wird sich die Bundesregierung intensiv für die Realisierung der zugesagten Harmonisierung einsetzen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Eine Zusatzfrage, bitte schön.

Renate Blank (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, warum wurde trotz anderer Planungen im Mautkompromiss vom 21. Mai 2003, den Sie soeben beschrieben haben, nun doch in Brüssel die Mauterhebung mit der Harmonisierungsfrage kombiniert und wieso war in dieser Frage noch ein Kabinettsbeschluss am 17. September 2003 notwendig?

Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Frau Kollegin Blank, wie Sie wissen, ist dieser Harmonisierungsschritt bei der EU-Kommission zu notifizieren. Das haben wir getan. Sie wissen aber auch, dass dies insgesamt nicht mit der Mauterhebung verknüpft ist.

(B)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Eine weitere Zusatzfrage.

Renate Blank (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, dass mich Ihre Antwort nicht befriedigt, ist klar.

Wie bewerten Sie folgende Äußerung des Bundeskanzlers im „Tagesspiegel“ vom 25. August 2003:

Es geht um eine schwierige Beihilfefrage. Diese müsse so gelöst werden, dass Deutschland sich verpflichte, von der Vergabe einer geplanten Beihilfe nicht Gebrauch zu machen, bis die Kommission zugestimmt habe. Wenn sie negativ votiert, gibt es gar nichts.

Bedeutet das, dass Sie völlig auf Harmonisierung verzichten, wenn Brüssel abschlägig entscheidet?

Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Frau Kollegin Blank, der Bundeskanzler hat vollkommenes Recht. Es geht darum, dass ein Beihilfeverfahren eingeleitet ist. Es bleibt abzuwarten, wie die EU-Kommission entscheidet.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

(C)

Ich rufe nun die Frage 43 der Kollegin Renate Blank auf:

Hat die von der EU-Kommissarin Loyola de Palacio und dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, eingesetzte Arbeitsgruppe zur Maut bzw. Harmonisierung bereits getagt und was ist die konkrete Zielsetzung dieser Arbeitsgruppe?

Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Frau Kollegin Blank, Bundesminister Dr. Manfred Stolpe und die EU-Vizepräsidentin, Frau de Palacio, haben am 26. August 2003 vereinbart, eine technische Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bundesregierung und der Europäischen Kommission unter Einbeziehung der Verbände der Transportwirtschaft einzusetzen, die eventuell noch offene technische Fragen prüfen soll. Fragen der Harmonisierung sind nicht Gegenstand der Besprechungen der technischen Arbeitsgruppe. Eine erste Sitzung dieser technischen Arbeitsgruppe fand am 12. September 2003 statt.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Eine Zusatzfrage.

Renate Blank (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, wie oft waren Bundesminister Dr. Stolpe und sein zuständiger Staatssekretär Nagel in Sachen Maut bei der zuständigen EU-Kommissarin Frau Loyola de Palacio in Brüssel und welches waren die konkreten Gegenstände der jeweiligen Verhandlungsgespräche?

(D)

Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Frau Kollegin Blank, es waren mehrere Gespräche. Ich kann Ihnen aus dem Kopf aber nicht die genaue Anzahl sagen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Zwei!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Eine weitere Zusatzfrage.

Renate Blank (CDU/CSU):

Zieht die Bundesregierung im Hinblick auf das Vorgehen in Brüssel Schlussfolgerungen aus den Problemen bei der Einführung der Eurovignette im Zusammenhang mit der Kfz-Steuersenkung?

Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Dazu gibt es im Moment keine Veranlassung.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich rufe die Frage 44 des Kollegen Klaus Hofbauer auf:

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert

- (A) Wird sich der Lückenschluss der Bundesautobahn A 6 im Abschnitt Amberg-Ost-Pfreimd durch die zeitliche Verschiebung der Einführung der LKW-Maut verzögern, sodass das Versprechen von Bundeskanzler Gerhard Schröder vom 18. Dezember 2000 in Weiden zu einer kompletten Fertigstellung der A 6 bis zum Jahr 2008/2009 nicht eingehalten werden kann, und, wenn nein, welche Baufortschritte können mit den für die A 6 im Haushalt 2004 vorgesehenen Mitteln erreicht werden?

Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Der Fertigstellungstermin wird davon nicht tangiert. Für den rund 150 Millionen Euro teuren Bauabschnitt Amberg-Ost-Pfreimd ist eine fünfjährige Bauzeit vorgesehen. Bauziel ist das Jahr 2008/2009. Baubeginn ist im Jahr 2004. Im ersten Jahr der Bauzeit fallen erfahrungsgemäß für Vorarbeiten und den Brückenbau Ausgaben in Höhe von bis zu 5 Prozent der Baukosten an. Ein solcher Betrag kann innerhalb des bayerischen Anteils am Bundesfernstraßenhaushalt 2004 erwirtschaftet werden. Einzelheiten zum Bauablauf und zur Finanzierung dieses letzten neu zu beginnenden Abschnitts der A 6 sind Gegenstand bilateraler Abstimmungen zwischen dem Bund und der bayerischen Straßenbauverwaltung im Rahmen der bevorstehenden Besprechungen des Finanzierungsprogramms.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage.

- (B) **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, zunächst herzlichen Dank für die Zusage. Wenn ich den Haushaltsentwurf richtig verstanden habe, dann ist in ihm für dieses Projekt ein Betrag in Höhe von 1 Million Euro vorgesehen. Nach meiner Überschlagsrechnung sind das keine 5 Prozent. Wenn Sie bereits am Anfang nur so geringe Summen zur Verfügung stellen, besteht dann überhaupt die Möglichkeit, bis zum zugesagten Termin fertig zu werden?

Dieser Betrag – das ist meine zweite Frage – kann doch nicht aus dem Pauschalbetrag, der dem Freistaat Bayern zugewiesen wird, herausgenommen werden? Es handelt sich doch um einen eigenen Titel im Entwurf des Haushaltsplans 2004, oder?

Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Sie wissen, dass wir mit den Straßenbauverwaltungen der Länder bilaterale Vereinbarungen treffen. In diesem Rahmen werden Baubeginne und Finanzvolumina ausgehandelt, die Grundlage für den Bundeshaushalt des nächsten Jahres sind.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Weitere Zusatzfrage? – Das ist nicht der Fall.

Die Fragen 45, 46, 47 und 48 der Kollegen Dirk Fischer (Hamburg) und Stephan Mayer (Altötting) wer-

den nach den Richtlinien der Fragestunde schriftlich beantwortet. (C)

Ich rufe die Frage 49 des Kollegen Thomas Dörflinger auf:

Ist der Bundesregierung das im Auftrag der Schweizer Regierung durch das niederländische Luft- und Raumfahrtinstitut – National Aerospace Laboratory, NLR – erstellte Gutachten zur Schweizer Flugsicherung Skyguide bekannt, das wesentliche Sicherheitsmängel bei der Luftüberwachung des süddeutschen Raumes offenbart, und, wenn ja, welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?

Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Das Gutachten des niederländischen Luft- und Raumfahrt-Instituts, NLR, liegt der Bundesregierung vor. Nach Ansicht der Bundesregierung unternimmt die Schweiz Anstrengungen, um die im Gutachten des NLR aufgeführten Defizite zu beheben. Dies bezieht sich auf Veränderungen bei der Luftfahrtverwaltung insgesamt und auf spezifische Maßnahmen beim Schweizer Flugsicherungsunternehmen Skyguide, deren Durchführung das Bundesamt für Zivilluftfahrt der Schweiz auf der Grundlage des NLR-Berichts angeordnet hat.

Noch im September 2003 wird das Bundesamt für Zivilluftfahrt hierzu bei Skyguide ein Audit durchführen. Auf Einladung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt werden auch deutsche Vertreter teilnehmen.

Darüber hinaus hat die deutsche Bundesstelle für Flugunfalluntersuchungen, BFU, in ihrem noch nicht veröffentlichten Berichtsentwurf zum Unfall bei Überlingen Sicherheitsempfehlungen formuliert, die von Skyguide umgesetzt werden sollten. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt hat die Umsetzung dieser Empfehlungen vorab angeordnet. Auch hierbei wurde vereinbart, dass deutsche Vertreter an der Überprüfung der Umsetzung dieser Sicherheitsempfehlungen beteiligt werden. (D)

Es wird keine Notwendigkeit für weitergehende Maßnahmen gesehen, da hier bereits über das übliche Verfahren, nach dem die jeweiligen nationalen Behörden die Überwachung durchführen, hinausgegangen wird.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zusatzfrage.

Thomas Dörflinger (CDU/CSU):

Frau Staatssekretärin, Sie sagten, es werde keine Notwendigkeit gesehen, über das von Ihnen Dargestellte hinaus politisch tätig zu werden. Das erstaunt mich schon etwas, zumal im niederländischen Gutachten Sicherheitsmängel festgestellt wurden. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass im Anflug auf den Flughafen Zürich-Kloten unter anderem vier kerntechnische Anlagen überflogen werden, frage ich Sie, ob das, was in dem Gutachten steht, für Sie Anlass ist, nicht nur auf der Fachebene zwischen dem Luftfahrtbundesamt und dem Bundesamt für Zivilluftfahrt in Bern, sondern auch zwischen den Ministerien, dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation,

Thomas Dörflinger

- (A) dieses Thema bilateral auf höchster Ebene zu besprechen und nach Alternativen zu suchen.

Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Herr Kollege Dörflinger, ich habe Ihnen gesagt, dass die Hinweise, die im Gutachten gegeben werden, von uns selbstverständlich beachtet werden und dass die deutschen Vertreter – sie wurden vom BAZL eingeladen – natürlich auch darauf achten werden, dass sie umgesetzt werden.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Eine weitere Zusatzfrage.

Thomas Dörflinger (CDU/CSU):

Ich stelle in diesem Zusammenhang nochmals eine Frage, die ich schon vor einiger Zeit schriftlich gestellt habe. Erinnern Sie sich an die Aussage des früheren Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Kurt Bodewig – dann bestehe aufgrund der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland die Notwendigkeit, die Flugsicherung in die eigene nationale, deutsche Zuständigkeit und damit in die Zuständigkeit der BFS zu überführen –, die er vor der Bundestagswahl 2002 als Reaktion auf das Scheitern des Staatsvertrages zwischen Deutschland und der Schweiz betreffend die Anflüge auf Zürich-Kloten gemacht hat? Ist das, was nun in dem Gutachten durch das NLR bestätigt wird, nicht ein Grund dafür, dass es höchste Eisenbahn ist, diese Ankündigung von Kurt Bodewig endlich in die Tat umzusetzen?

(B)

Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Herr Kollege Dörflinger, es geht darum, die Luftverkehrssicherheit zu gewährleisten. Wir gehen den Hinweisen, die gegeben werden, selbstverständlich nach und kümmern uns auch darum, dass eine vernünftige, gerechte Verteilung der Lasten, die der Flughafen Zürich-Kloten verursacht, gewährleistet wird. Sie wissen, dass wir nach dem Scheitern des Staatsvertrages eine entsprechende Verordnung erlassen haben. Wir werden, was die Flugsicherung angeht, nach wie vor in den Arbeitsgruppen zusammenarbeiten.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frage 50 des Kollegen Dörflinger:

Ist die Bundesregierung bereit, dieses Gutachten zum Anlass zu nehmen, die Frage der Rückübertragung der Luftüberwachung in Süddeutschland in deutsche Verantwortung erneut zu erwägen, und wie ist der Stand der deutsch-schweizerischen Verhandlungen in dieser Angelegenheit?

Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Die Bundesregierung hat Gespräche zur Erarbeitung eines Konzeptes für die Organisation der Flugsicherung im Grenzbereich mit dem Ziel der Vervollständigung der rechtlichen Grundlagen und der Festlegung flugsiche-

rungstechnischer Fragen aufgenommen. Zwischenergebnisse liegen noch nicht vor. Das Konzept soll die Sicherheit im Luftverkehr garantieren, einen technisch einwandfreien Verkehrsfluss ermöglichen und die europäischen Entwicklungen einbeziehen. Eine Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Entscheidungs- und Verfahrensabläufen soll sichergestellt werden. Ein Bericht wird Anfang nächsten Jahres vorliegen.

(C)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Dörflinger, Ihre erste Zusatzfrage.

Thomas Dörflinger (CDU/CSU):

Sie sehen mich in größtem Erstaunen, und zwar vor folgendem Hintergrund: Nach dem Gespräch mit dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vor der Sommerpause – auch ich konnte daran teilnehmen –, bei dem aus nachvollziehbaren Gründen verabredet wurde, der Schweiz anzubieten, den Vollzug des zweiten Teils der Rechtsverordnung bis zum 30. Oktober auszusetzen, sagen Sie nun, dass der Bericht über die Zuständigkeit für die Flugsicherung bis zum Anfang des nächsten Jahres vorliegen soll, sodass Konsequenzen daraus erst in der Folge gezogen werden können. Wie passen diese beiden Daten zueinander? Das verstehe ich nicht.

Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Herr Kollege Dörflinger, es wird eine Konzeption erarbeitet, die die Sicherheit im Luftverkehr garantieren soll. Diese Erarbeitung schreitet voran. Das wird natürlich Auswirkungen haben, die wir Ihnen zu gegebener Zeit als Information zur Verfügung stellen.

(D)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Eine weitere Zusatzfrage.

Thomas Dörflinger (CDU/CSU):

Wenn der Zwischenbericht über die Sicherheitsmängel und die daraus zu ziehenden Konsequenzen erst Anfang des Jahres 2004 vorliegt, kann dann das, was Ende Oktober des Jahres 2003 neu zu vereinbaren ist – Vollzug des zweiten Teils der Rechtsverordnung –, dort notwendigerweise, weil die beiden Daten nicht übereinstimmen, nicht eingearbeitet werden? Kann damit die Flugsicherung definitiv bis zum 30. Oktober nicht Gegenstand der Gespräche sein und daher nicht mit dem Vollzug des zweiten Teils der Rechtsverordnung verknüpft werden? Verstehe ich Sie so richtig?

Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Wir sind mitten im Verfahren. Es wird eine Konzeption erarbeitet; das heißt, es finden Gespräche statt.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert

(A) Die Frage 51 des Kollegen Michelbach, die Fragen 52 und 53 des Kollegen Dr. Luther und Frage 54 des Kollegen Kretschmer sollen schriftlich beantwortet werden.

Damit sind wir am Ende der Fragestunde.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 25. September 2003, 9 Uhr, ein. (C)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.54 Uhr)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Adam, Ulrich	CDU/CSU	24.09.2003*
Andres, Gerd	SPD	24.09.2003
Bahr (Münster), Daniel	FDP	24.09.2003
Bülow, Marco	SPD	24.09.2003
Dr. Eid, Uschi	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	24.09.2003
Ernstberger, Petra	SPD	24.09.2003
Fischer (Frankfurt), Joseph	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	24.09.2003
Göppel, Josef	CDU/CSU	24.09.2003
Hartnagel, Anke	SPD	24.09.2003
Hedrich, Klaus-Jürgen	CDU/CSU	24.09.2003*
Heubaum, Monika	SPD	24.09.2003**
Höfer, Gerd	SPD	24.09.2003
(B) Hoppe, Thilo	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	24.09.2003
Dr. Lamers (Heidelberg), Karl A.	CDU/CSU	24.09.2003**
Lensing, Werner	CDU/CSU	24.09.2003
Letzgas, Peter	CDU/CSU	24.09.2003*
Lietz, Ursula	CDU/CSU	24.09.2003
Lintner, Eduard	CDU/CSU	24.09.2003
Dr. Lippold (Offenbach), Klaus W.	CDU/CSU	24.09.2003
Dr. Müller, Gerd	CDU/CSU	24.09.2003
Nitzsche, Henry	CDU/CSU	24.09.2003
Rauber, Helmut	CDU/CSU	24.09.2003*
Schmidt (Fürth), Christian	CDU/CSU	24.09.2003
Schröder, Gerhard	SPD	24.09.2003
Dr. Stinner, Rainer	FDP	24.09.2003**

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Westeuropäischen Union

** für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung der NATO

Anlage 2**Antwort**

des Staatssekretärs Béla Anda auf die Fragen des Abgeordneten **Bernhard Kaster** (CDU/CSU) (Drucksache 15/1555, Fragen 1 und 2):

Wie hoch belaufen sich die Kosten für die kommunikative Begleitkampagne des Regierungsprogramms „Agenda 2010“, aufgeschlüsselt nach Kreativkosten, technischen Kosten und Schaltvolumen?

Welche Ziele sollen mit der Kampagne erreicht werden und welche Gründe waren für die Festlegung des Zeitraums dieser Werbe- und Informationskampagne ausschlaggebend?

Zu Frage 1:

Die Kosten für die bundesweite Informationskampagne zur „Agenda 2010“ (Schaltung von Plakaten und Anzeigen in Print- und Onlinemedien) belaufen sich netto insgesamt auf 2 191 923,68 Euro. Auf die technischen Kosten entfallen 293 027,62 Euro. Die Schaltkosten betragen 1 898 896,06 Euro. Darin enthalten ist die vertraglich festgelegte Agenturprovision. Die Informationskampagne wird fortgeführt.

Zu Frage 2:

Die Informationskampagne des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zur Agenda 2010 soll die Schwerpunkte dieses Reformpaketes der Bundesregierung umfassend vermitteln. Das zentrale Motto lautet: „Deutschland bewegt sich“. Ziel der Kampagne ist es, die positiven Veränderungen der „Agenda 2010“ für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar zu machen und Verständnis für die notwendigen Reformen zu wecken. Als Bestandteil der Kampagne wird die Aufmerksamkeit zugleich auf das vertiefende und ausführliche Informationsangebot der Bundesregierung gelenkt, das im Internet unter www.bundesregierung.de zu finden ist. (D)

Die gegenwärtige Plakat- und Anzeigenaktion wurde zeitnah zu dem Beschluss des Bundeskabinetts zur „Agenda 2010“ (13. August 2003) gestartet.

Anlage 3**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Karl Diller auf die Frage des Abgeordneten **Dietrich Austermann** (CDU/CSU) (Drucksache 15/1555, Frage 4):

Treffen Informationen des Fernsehberichtes – Sendung „Report“ vom 15. September 2003 – zu, wonach der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, bei der Erarbeitung seines Konzeptes zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Gewerbesteuer – Bundestagsdrucksache 15/1517 – im Wesentlichen den Vorschlag von Wirtschaftsverbänden zugrunde gelegt hat?

Aus der Wirtschaft wurde im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens ein Modell zum Ersatz der Gewerbesteuer durch einen Zuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer vorgeschlagen (BDI/VCI-Modell).

- (A) Dieses Modell konnte der Gewerbesteuerreform schon allein deshalb nicht zugrunde gelegt werden, weil es unstrittig administrativ frühestens ab 2006 umgesetzt werden kann.

Der Regierungsentwurf zur Reform der Gewerbesteuer basiert auf eigenständigen Reformüberlegungen der Bundesregierung. Er berücksichtigt sowohl das Anliegen der Kommunen nach Sicherung und Verstärkung der kommunalen Steuereinnahmen als auch das Anliegen der Wirtschaft, auf Hinzurechnungselemente mit substanzbesteuernder Wirkung zu verzichten.

Er unterscheidet sich deshalb von dem so genannten DIHK-Modell unter anderem in folgenden wesentlichen Punkten:

- Der Regierungsentwurf sieht die Einbeziehung der Selbstständigen in die Gemeindefiskussteuer vor, das „DIHK-Modell“ sieht zusätzlich die Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaft vor.
 - Der Regierungsentwurf beinhaltet eine Mittelstandskomponente in Form eines Freibetrages von 25 000 Euro für Personenunternehmen, der bis zu einem Gewerbeertrag von 50 000 Euro abgeschmolzen wird, das „DIHK-Modell“ sieht einen Freibetrag von 30 000 Euro vor, der nicht abgeschmolzen wird.
 - Der Regierungsentwurf sieht Regelungen zur Verhinderung von Gesellschafterfremdfinanzierungen (§ 8 a KStG-E im Korb II und § 8 Nr. 1 GemWiStG-E) vor, während das „DIHK-Modell“ auf entsprechende Maßnahmen verzichtet.
- (B) – Mit dem Regierungsentwurf sollen Umgehungsgealtungen bei der Freistellung von grundstücksverwaltenden Gesellschaften verhindert werden (§ 9 Nr. 1 Satz 2 ff. GemWiStG-E), das „DIHK-Modell“ verzichtet darauf.
- Der Regierungsentwurf sieht eine Begrenzung des Verlustabzugs auf die Hälfte des Betriebsertrags mit Einführung eines Sockelbetrags von 100 000 Euro vor, das „DIHK-Modell“ verzichtet auf entsprechende aufkommensstabilisierende Maßnahmen.
 - Der Regierungsentwurf sieht eine Besteuerung der Gewinne aus Betriebsveräußerung vor; das „DIHK-Modell“ verzichtet darauf.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Karl Diller auf die Frage des Abgeordneten **Hans Michelbach** (CDU/CSU) (Drucksache 15/1555, Frage 5):

Welche konkreten Ausgleichsmaßnahmen ausschließlich für Pendler sieht die Bundesregierung für die im Zusammenhang mit dem Vorziehen der Steuerreformstufe 2005 auf den 1. Januar 2004 geplante Kürzung der Pendlerpauschale auf 15 Cent pro Kilometer nach Erreichen des eigentlich fest finanzierten Zeitpunkts des In-Kraft-Tretens der Stufe 2005 am 1. Januar 2005 vor, damit gerade die in ländlichen Regionen lebenden Pendler, welche auf ihr Fahrzeug angewiesen sind, nicht für das Vorziehen der Steuerreformstufe um lediglich ein Jahr in der Realität eigentlich dauerhaft belastet werden?

- (C) Die Bundesregierung hat im Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes eine Regelung zur Entfernungspauschale vorgeschlagen. Etwaige Änderungen bleiben dem parlamentarischen Verfahren vorbehalten. Die Bundesregierung hält besondere Ausgleichsmaßnahmen für die genannte Pendlergruppe nicht für geboten. Auch diese Gruppe wird dauerhaft durch die Steuerreformstufe 2005 entlastet.

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper auf die Frage des Abgeordneten **Clemens Binninger** (CDU/CSU) (Drucksache 15/1555, Frage 26):

Wie lässt sich nach Auffassung des Bundesministers des Innern, Otto Schily, seine Erklärung vor dem Deutschen Bundestag am 9. September 2003 zur Frage des Aufbaus eines digitalen Sprech- und Datenfunknetzes: „Ich bin froh darüber, dass sich der Bundeskanzler in meinem Beisein mit den Ministerpräsidenten der Länder geeinigt hat“ – Plenarprotokoll 15/58, Seite 4952 C – vereinbaren mit dem Beschluss – 16:0 – der Finanzministerkonferenz vom 11. September 2003 in Berlin, in dem es heißt, dass die Länder die vom Staatssekretär im Bundesministerium des Innern Lutz Diwell vorgestellte Interpretation des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 26. Juni 2003 nicht teilen, und teilt er vor diesem Hintergrund die Auffassung, dass die Länder offenbar keine Einigung in der Frage des Aufbaus eines digitalen Sprech- und Datenfunknetzes anerkennen?

- (D) Die Bundesregierung sieht in dem Beschluss vom 11. September 2003 einen Rückschritt in der Sache. Der Beschluss steht im Widerspruch zu dem Einvernehmen, das der Bundeskanzler mit den Regierungschefs der Länder am 26. Juni 2003 herstellte. Der Vorwurf einer unzulässigen Interpretation des Ergebnisses vom 26. Juni 2003 lässt sich angesichts der Beschlusslage der gemeinsamen Arbeitsgruppe der IMK und FMK (AG BDF) vom 8. Juli 2003 in keiner Weise aufrechterhalten. Wenn sich die Finanzminister der Länder an das erzielte Einvernehmen nicht gebunden fühlen und die vereinbarte vorläufige Ausklammerung der Kostenfrage nicht akzeptieren, droht erneut eine das Gesamtprojekt verzögernde Blockadesituation. Die Bundesregierung ist mit Blick auf die positiven Signale aus einigen Ländern zuversichtlich, das Projekt BOS-Digitalfunk konsequent fortführen zu können.

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt auf die Fragen des Abgeordneten **Ernst Hinsken** (CDU/CSU) (Drucksache 15/1555, Fragen 27 und 28):

In wie vielen Fällen wurde seit Verkündung im Bundesgesetzblatt vom Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit Gebrauch gemacht und welche Auswirkungen hatte dieses Gesetz bisher auf die deutsche Wirtschaft?

Was unternimmt die Bundesregierung, um negative Auswirkungen insbesondere für mittelständische Unternehmen zu vermeiden?

(A) Zu Frage 27:

Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit führte im Herbst 2001 und 2002 eine repräsentative Befragung von Betrieben mit mehr als 15 Arbeitnehmern durch, für die das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) gilt. Danach haben in 2001 rund 85 000 Arbeitnehmer einen Antrag auf Teilzeitarbeit gestellt. In 2002 beantragten 94 000 Arbeitnehmer eine Verringerung ihrer Arbeitszeit. Die Arbeitszeitverkürzung hatte in den Betrieben Maßnahmen zur Folge, die in etwa zur Hälfte beschäftigungswirksam (zum Beispiel zusätzliche Einstellungen, Vermeidung von Personalabbau) und produktivitätswirksam (zum Beispiel Rationalisierung von Aufgaben) waren. Das IAB bestätigt die Einschätzung der Bundesregierung, dass das Teilzeitgesetz in den Betrieben bisher reibungsarm und partnerschaftlich umgesetzt wurde. Auch die Angaben des Statistischen Bundesamtes (Mikrozensus) vom Juni 2003 belegen die positiven Beschäftigungseffekte des Gesetzes. Danach ist die Zahl der Teilzeitbeschäftigten seit In-Kraft-Treten des Teilzeit- und Befristungsgesetzes um fast 460 000 auf annähernd 7 Millionen gestiegen. Die Teilzeitquote beträgt nunmehr 21,4 Prozent. Sie ist trotz der ungünstigen Arbeitsmarktlage um 1,6 Prozentpunkte im Vergleich zu 2000 gestiegen.

Zu Frage 28:

(B) Das Teilzeit- und Befristungsgesetz enthält bereits Regelungen, die Arbeitgeber wirksam vor Überforderung schützen: Teilzeitarbeit wird vereinbart, wenn der Arbeitnehmer eine Reduzierung der Arbeitszeit wünscht und der Wunsch im Betrieb realisierbar ist. Kommt es zu keiner Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, kann der Arbeitgeber den Teilzeitantrag aus betrieblichen Gründen ablehnen. Der Wunsch des Arbeitnehmers muss also in das Organisationskonzept des Arbeitgebers passen. Das entspricht der Philosophie der einvernehmlichen Arbeitszeitverringerung, die dem Teilzeit- und Befristungsgesetz zugrunde liegt: Das Gesetz ermöglicht damit einen ausreichenden Spielraum für eine angemessene Abwägung zwischen den Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Der Teilzeitananspruch setzt außerdem voraus, dass der Arbeitgeber mehr als 15 Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) beschäftigt. Bei diesem Schwellenwert sind schon jetzt annähernd 88 Prozent der Betriebe vom Teilzeitananspruch ausgenommen. Die Praxis bestätigt, dass es in den Betrieben und Unternehmen kaum zu Konflikten bei der Umsetzung des Gesetzes kommt. Nach den Befragungsergebnissen des IAB erfolgte nur in wenigen Fällen eine Ablehnung des Teilzeitwunsches durch den Arbeitgeber. In der überwältigenden Mehrzahl der Fälle (in 2002: 93 Prozent im Westen, 97 Prozent im Osten) wurde dem Teilzeitantrag der Arbeitnehmer problemlos entsprochen.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf für eine Änderung des Gesetzes.

Anlage 7**Antwort**

(C) des Parl. Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt auf die Frage des Abgeordneten **Günter Nooke** (CDU/CSU) (Drucksache 15/1555, Frage 29):

Welchen Vorbereitungsstand haben die von Bundeskanzler Gerhard Schröder in Aussicht gestellten weit reichenden Liberalisierungen der Pressefusionskontrolle – „Spiegel“ vom 1. September 2003 – erreicht und inwieweit ist dieses parallele Wirken nach Ansicht der Bundesregierung mit dem gegenwärtig beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, zur abschließenden Entscheidungsfindung anstehenden Ministererlaubnisverfahren betreffend die „Berliner Zeitung“ vereinbar?

Gegenstand des Gesprächs beim Bundeskanzler am 28. August 2003, das auf Wunsch einiger Zeitungsverleger zustande kam, war die Lage der Zeitungsbranche. Bei diesem Treffen haben selbstverständlich auch Fragen der Pressefusionskontrolle eine Rolle gespielt. Abschließende Entscheidungen sind nicht getroffen worden.

Anlage 8**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Franz Thönnies auf die Fragen der Abgeordneten **Hannelore Roedel** (CDU/CSU) (Drucksache 15/1555, Fragen 35 und 36):

(D) Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durch die Einführung der Minijobs entstandenen Einnahmeausfälle der Sozialkassen?

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass viele der neu entstandenen Minijobs durch Umwandlung von versicherungspflichtigen Tätigkeiten entstanden sind, und verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse, wie hoch die dadurch bei den Sozialabgaben entstehenden Mehrbelastungen bei den Beschäftigten unterer Lohngruppen sind?

Zu Frage 35:

Die Bundesregierung verfügt wenige Monate nach In-Kraft-Treten der Neuregelung noch nicht über ausreichend gesicherte Angaben zu den durch die Reform der geringfügigen Beschäftigung insgesamt ausgelösten Veränderungen.

Von April 2003 bis August 2003 sind der Bundesknappschaft rund 553 Millionen Euro Rentenversicherungsbeiträge, rund 484 Millionen Euro Krankenversicherungsbeiträge und rund 70 Millionen Euro Pauschalsteuereinnahmen zugeflossen (Einnahmen aus allen geringfügigen Beschäftigungen, auch in Privathaushalten nach § 8 a SGB IV). Weitere Aussagen, insbesondere zu eventuellen Beitragsmehreinnahmen oder Beitragsmindereinnahmen, können erst nach zusätzlichen Auswertungen, frühestens im Frühjahr 2004, gemacht werden.

Zu Frage 36:

Der Bundesregierung liegen hierüber wenige Monate nach In-Kraft-Treten keine Erkenntnisse vor.

(A) Anlage 9**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk auf die Frage des Abgeordneten **Dietrich Austermann** (CDU/CSU) (Drucksache 15/1555, Frage 39):

Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, die Kürzung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung von 2 Milliarden Euro und die Stabilisierung des Rentenbeitrages auf 19,5 vom Hundert sicherzustellen?

Die Bundesregierung wird nach Vorliegen der Ergebnisse der für die Beitragsfestsetzung für das Jahr 2004 maßgebenden Oktoberschätzung zur Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung über das rentenpolitische Maßnahmenbündel entscheiden, mit dem die kurzfristigen sowie mittel- und langfristigen Beitragsstärkungsziele auch unter Berücksichtigung der haushaltspolitischen Erfordernisse umgesetzt werden können.

Anlage 10**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk auf die Fragen des Abgeordneten **Georg Girisch** (CDU/CSU) (Drucksache 15/1555, Fragen 40 und 41):

Ist der Bundesregierung bewusst, dass die durch § 4 Abs. 1 Grundsicherungsgesetz, GSiG, begründete ausschließliche Zuständigkeit der kreisfreien Städte und Landkreise für Grundsicherungsleistungen an Ausländer über 65 Jahre eine Übertragung dieser Leistungen auf die überörtliche Ebene – in Bayern waren beispielsweise die Bezirke als überörtliche Sozialhilfeträger dafür zuständig – verhindert, und teilt sie die Einschätzung, dass dies in kreisfreien Städten und Landkreisen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Grundsicherungsberechtigten Ausländern über 65 Jahre zu erheblichen Mehrbelastungen führen kann?

Unterstützt die Bundesregierung Pläne, eine weitere Öffnungsklausel für die Länder bei der Grundsicherung zu schaffen, die den Ländern eine Übertragung von Grundsicherungsleistungen an Ausländer über 65 Jahre auf die überörtliche Ebene erlaubt, sodass diese auf diese Weise erheblichen Lastenverschiebungen zuungunsten von kreisfreien Städten und Landkreisen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Grundsicherungsberechtigten Ausländern vorbeugen können?

Zu Frage 40:

Das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) trifft keine besondere Regelung für die Zuständigkeit in Abhängigkeit von der Nationalität. Zuständig ist nach § 4 Abs. 1 GSiG der Kreis oder die kreisfreie Stadt, in dessen Bereich der Antragsberechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Eine Übertragung der Aufgaben der Grundsicherung auf die überörtlichen Träger ist nach der gesetzlichen Regelung des § 4 Abs. 3 Nr. 2 GSiG bei stationärer oder teilstationärer Unterbringung des Antragsberechtigten möglich. Dies gilt gleichermaßen für Deutsche wie für Ausländer. Eine Kostenerstattung für die Grundsicherungsbedingten Mehrkosten findet ausschließlich zwischen dem Bund und den Ländern – nach der Regelung des § 34 Abs. 2 des Wohngeldgesetzes – statt. Die Verurteilung des auf das jeweilige Bundesland entfallenden Anteils an dem Erstattungsbetrag des Bundes von 409 Millionen Euro

jährlich ist allein Aufgabe des jeweiligen Bundeslandes. Der Bund ist schon aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen (Art. 104 a Abs. 1 des Grundgesetzes) gehindert, die Verteilung des Erstattungsbetrags zwischen kreisfreien Städten, Landkreisen und überörtlichen Trägern zu regeln.

Zu Frage 41:

Das geschilderte Problem ist bislang nur durch das bayerische Landessozialministerium an das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung herangetragen worden. Vom BMGS wird zurzeit eine allgemeine Öffnungsklausel in Anlehnung an die Zuständigkeitsregelungen in der Sozialhilfe geprüft. Damit könnten die Länder die Zuständigkeiten von Grundsicherungsträgern und Sozialhilfeträgern aufeinander abstimmen. Die angesprochenen Lastenverschiebungen könnten dadurch vermieden werden.

Anlage 11**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Iris Gleicke auf die Fragen des Abgeordneten **Dirk Fischer** (Hamburg) (CDU/CSU) (Drucksache 15/1555, Fragen 45 und 46):

Für welchen konkreten Zeitraum wurde das Industriekonsortium von Toll Collect im so genannten Mautvertrag vom 20. September 2002 haftungs- und vertragsstrafensfrei gestellt und warum?

Welche konkreten Regelungen zur Haftung und Vertragsstrafe sind nach dem Haftungsfreistellungszeitraum gemäß Mautvertrag vom 20. September 2002 vorgesehen?

Dem Betreibervertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Betreiberkonsortium Toll Collect liegt grundsätzlich das allgemeine Haftungsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches zugrunde. Außerdem sind Vertragsstrafen für verschiedene Pflichtverletzungen des Betreiberkonsortiums vorgesehen. Für die verspätete Inbetriebnahme des Mautsystems sind differenzierte Regelungen vereinbart worden. Der konkrete Vertragsinhalt unterliegt – wie bei Verträgen dieser Art üblich – der Vertraulichkeit.

Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat dem Bundestagsausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen am 8. September 2003 eine Information zu dem Vertrag zugesagt und den Ausschuss gebeten, ein Informationsverfahren festzulegen, das die Vertraulichkeit sicherstellt. Inzwischen hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 24. September 2003 ein solches Verfahren beschlossen. Das Verfahren sieht vor, die Vertragsparteien aufzufordern, dem Ausschuss den Betreibervertrag und ergänzende Absprachen in den Teilen zur Verfügung zu stellen, die sich auf Zahlungsmodalitäten, Leistungsverpflichtungen, Gewährleistungen, Schadensersatz- und Vertragsstrafenregelungen sowie auf Zeitpläne beziehen. Auf die Information über solche Vertragsteile, die wichtige Geschäfts-, Betriebs-, Erfindungs- und Steuergeheimnisse umfassen, wird verzichtet.

(A) Anlage 12**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Iris Gleicke auf die Fragen des Abgeordneten **Stephan Mayer** (Altötting) (CDU/CSU) (Drucksache 15/1555, Fragen 47 und 48):

Auf welche Höhe beläuft sich der monatliche Verlust, der dadurch eintritt, dass die LKW-Eurovignette zum 30. August 2003, 24 Uhr, gekündigt wurde und die LKW-Maut aber nicht wie vorgesehen ab 1. September 2003 erhoben wird?

Wie hoch ist der monatliche Ausfall durch die nicht erfolgte Einführung der LKW-Maut zum 1. September 2003 und auf welche Höhe beläuft sich die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Konsortium Toll Collect vereinbarte Konventionalstrafe bei verzögerter Erhebung der LKW-Maut?

Zu Frage 47:

Die Bundesrepublik Deutschland hat entsprechend dem Verbundübereinkommen zur Eurovignette neun Monate vor der geplanten Einführung der LKW-Maut zum 31. August 2003 der Kommission und den Verbundstaaten mitgeteilt, dass auf ihrem Hoheitsgebiet ab dem 30. August 2003, 24.00 Uhr keine Eurovignette mehr erhoben wird. Die Bundesrepublik Deutschland hat ihre Mitgliedschaft im Verbund nicht gekündigt und ist deshalb weiterhin Mitglied im Verbund.

Die Nettoeinnahmen des Bundes aus der Erhebung der Eurovignette beliefen sich im Jahr 2002 auf 450 Millionen Euro. Unter der Annahme, dass das Gebührenaufkommen im Jahr 2003 gleich bleibt, ergeben sich daraus durchschnittliche monatliche Einkommen von 37,5 Millionen Euro.

(B)

Zu Frage 48:

Durch den späteren Start der Mauterhebung werden sich erwartete Einnahmen in Höhe von 163 Millionen Euro pro Monat verschieben. In dem Betreibervertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Betreiberkonsortium Toll Collect sind Vertragsstrafen für verschiedene Pflichtverletzungen des Betreiberkonsortiums vorgesehen. Für die verspätete Inbetriebnahme des Mautsystems sind differenzierte Regelungen vereinbart worden. Der konkrete Vertragsinhalt unterliegt – wie bei Verträgen dieser Art üblich – der Vertraulichkeit.

Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat dem Bundestagsausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen am 8. September 2003 eine Information zu dem Vertrag zugesagt und den Ausschuss gebeten, ein Informationsverfahren festzulegen, das die Vertraulichkeit sicherstellt. Inzwischen hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 24. September 2003 ein solches Verfahren beschlossen. Das Verfahren sieht vor, die Vertragsparteien aufzufordern, dem Ausschuss den Betreibervertrag und ergänzende Absprachen in den Teilen zur Verfügung zu stellen, die sich auf Zahlungsmodalitäten, Leistungsverpflichtungen, Gewährleistungen, Schadensersatz- und Vertragsstrafenregelungen sowie auf Zeitpläne beziehen. Auf die Information über solche Vertragsteile, die wichtige Geschäfts-, Betriebs-, Erfindungs- und Steuergeheimnisse umfassen, wird verzichtet.

Anlage 13**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Iris Gleicke auf die Frage des Abgeordneten **Hans Michelbach** (CDU/CSU) (Drucksache 15/1555, Frage 51):

Wird das Projekt Nr. 8 des Bundesverkehrswegeplans „Deutsche Einheit“, die ICE-Trasse Nürnberg–Coburg–Erfurt, ebenfalls von dem seitens der Deutschen Bahn AG aus finanziellen Gründen erklärten Baustopp für neue ICE-Strecken betroffen sein bzw. wann kann nunmehr mit einer Fertigstellung dieses für die Umsetzung der deutschen Einheit wichtigen Infrastrukturprojektes gerechnet werden?

Es besteht kein Baustopp für ICE-Strecken. Das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 8.1, also die Eisenbahn-Neustrecke Erfurt–Nürnberg wird – wie geplant – bis 2015 fertig gestellt werden.

Anlage 14**Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Iris Gleicke auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Michael Luther** (CDU/CSU) (Drucksache 15/1555, Fragen 52 und 53):

Wie ist der Begriff strukturschwache Region – bzw. strukturschwache Gebiete –, wie er im Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2003 – beispielsweise auf den Seiten 17, 19 und 20 – benutzt wird, zu verstehen?

Wodurch unterscheiden sich strukturschwache Regionen – bzw. strukturschwache Gebiete – in den alten Bundesländern von strukturschwachen Regionen – bzw. strukturschwachen Gebieten – in den neuen Bundesländern?

Der Begriff strukturschwache Region wurde im Jahresbericht 2003 zum Stand der Deutschen Einheit grundsätzlich gemäß der Definition der europäischen Strukturfondsverordnung verwendet. Als strukturschwach gelten danach alle diejenigen Regionen, die weniger als 75 Prozent des Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukts des Gemeinschaftsdurchschnitts erzielen. Gemäß dieser Definition zählen alle neuen Länder mit Ausnahme Berlins zu den strukturschwachen Regionen. Sie können als so genanntes Ziel-1-Regionen die Förderhöchstsätze anwenden. Die Regionen in Westdeutschland, die Strukturprobleme haben, liegen alle über der 75 Prozent-Schwelle und können daher nicht im Sinne dieser Definition zu den strukturschwachen Regionen gezählt werden.

Darüber hinaus wird im Jahresbericht in Anlehnung an die Grundsätze der Regionalförderung im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auch dann von strukturschwachen Regionen gesprochen, wenn es um die Verdeutlichung der sich immer stärker herausbildenden regionalen Unterschiede innerhalb der neuen Bundesländer geht. Die Differenzierung richtet sich nach Regionalindikatoren wie beispielsweise die durchschnittliche Unterbeschäftigungsquote oder die Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Auf Basis dieses Regionalindikatorenmodells hat der GA-Planungsausschuss 18 Arbeitsmarktregionen in Ostdeutschland identifiziert, in denen die wirtschaftliche Entwicklung am weitesten vorangekommen ist. Hierzu zählen zum

(C)**(D)**

- (A) Beispiel die Arbeitsmarktregionen Berlin, Dresden, Leipzig, Jena, Erfurt. Im Rahmen des integrierten Förderkonzepts der Bundesregierung für die Länder finden die unterschiedlichen regionalen Bedürfnisse, das heißt sowohl die Bedürfnisse der strukturschwächsten ländlichen Regionen wie auch der Bedarf größerer Zentren und Wachstumskerne im Rahmen der Förderschwerpunkte Investitionsförderung, Innovationsförderung, Ausbau der Infrastruktur und Einsatz der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, entsprechend Beachtung.

Anlage 15

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Iris Gleicke auf die Frage des Abgeordneten **Michael Kretschmer** (CDU/CSU) (Drucksache 15/1555, Frage 54):

(C) Welche Defizite existieren derzeit nach Ansicht der Bundesregierung im Bereich der Osteuropaforschung und der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet zwischen Deutschland und den Staaten Osteuropas und durch welche Ausgestaltung ist ein zu gründendes „Osteuropazentrum für Wirtschaft und Kultur“ in der Lage, eine eventuell vorhandene Lücke zu schließen?

Die Bundesregierung erkennt die vielfältigen und hoch qualifizierten Aktivitäten der in Deutschland und Mittel- und Osteuropa tätigen Einrichtungen insbesondere im Bereich der Forschung an. Mit Blick auf die anstehende Osterweiterung der Europäischen Union hat die Bundesregierung beschlossen, ein Osteuropazentrum für Wirtschaft und Kultur einzurichten. Dieses soll als Schnittstelle fungieren und als solche die Information, Koordination und Kommunikation übernehmen und ausbauen.

Das Osteuropazentrum soll als Netzwerk in den Themenfeldern Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft Motor und Dienstleister zugleich sein.